

2. Sitzung

Dienstag, 9. März 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kohli Alexander, Müller Fabian, Müller Thomas A., Rötheli Martin, Schläfli Urs, Späti Rolf. (6)

DG 31/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich heisse Sie zum ersten Sitzungstag der dreitägigen Session herzlich willkommen. Es freut mich feststellen zu können, dass unsere Genesungswünsche an Marguerite Misteli genützt haben und sie wieder unter uns ist. Sie dankt dem Kantonsrat für die guten Wünsche. Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass Rolf Späti operiert wurde. Er ist auf dem Weg zur Genesung und wir wünschen ihm gute Besserung und alles Gute.

Anlässlich einer Veranstaltung des Leichtathletikverbands Solothurn konnte ich zur Kenntnis nehmen, dass die Jugendlichen unseres Kantons im letzten Jahr hervorragende Leistungen erbracht haben. An der Olympiade, an den Europa- und Schweizermeisterschaften errangen sie viele Podestplätze. Es gibt sie also auch, diese leistungswilligen Jugendlichen und wir wollen ihnen gratulieren.

Das Abstimmungsresultat über den Hochwasserschutz mit 81,9 Prozent Befürwortern zeigt deutlich, dass die Solidarität unserer drei Grossregionen mit den Meistbetroffenen funktioniert. Auch wenn einige finanzschwache Gemeinden nein dazu sagten, haben wir die Möglichkeit, mit dem Finanzausgleich diesen etwas zu helfen.

Alexander Kohli ist heute und morgen im Ausland für die DEZA im Einsatz. Wir werden seinen Auftrag (Traktandum 19) auf den dritten Sessionstag verschieben. Die Traktandenliste erfährt folgende Änderung: Das Geschäft 29 wird vor dem Geschäft 28 behandelt. Das macht Sinn. Damit ist die heutige Session eröffnet.

K 213/2009

Kleine Anfrage Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Fachmittelschule (09.12.2009)

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 9. Dezember 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. *Vorstosstext.* Seit 2004 wird im Kanton Solothurn die Fachmittelschule an den Standorten Olten und Solothurn angeboten. An beiden Standorten werden die drei verschiedenen Schwerpunkte (Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik) angeboten. Die Fachmaturitätsklassen werden aus den Interessierten aus beiden Standorten gebildet. In diesen gemischten Klassen fällt auf, dass bei gleicher Stundentafel und kantonaler Vorgabe, die Schülerinnen und Schüler nicht denselben Stoff gelernt hatten und unterschiedliche Niveaus aufweisen. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler den fehlenden Stoff im Selbststudium nachlernen müssen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Warum sind diese unterschiedlichen Niveaus zwischen den beiden Schulstandorten, besonders in Biologie und Französisch sichtbar?
2. Warum haben die Schülerinnen und Schüler beider Standorte nicht dieselben Rahmenbedingungen beim Sprachaufenthalt in Malta (Schulzeit resp. Ferien, Intensivkurs oder Normalkurs)?
3. Werden an den beiden Standorten im Kantone Solothurn (Olten und Solothurn) die selben Abschlussprüfungen (Fachmittelschulabschluss) durchgeführt?
 - a) Falls ja, wer erarbeitet die Prüfungen?
 - b) Falls nein, warum nicht? Sind Bestrebungen im Gange, dies zu verändern und bis wann?
4. Wie sehen die Möglichkeiten nach Abschluss der Fachmittelschule resp. nach der Fachmaturität aus? Ist die prüfungsfreie Aufnahme in die jeweiligen Fachhochschulen im Kanton Solothurn und in den umliegenden Kantonen möglich?
5. Gibt es Unterschiede in den Anschlussmöglichkeiten zwischen der Berufsmaturität und der Fachmaturität?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Die Fachmittelschule (FMS) ist eine allgemein bildende Schule der Sekundarstufe II und bereitet auf eine Berufsausbildung an Höheren Fachschulen und Fachhochschulen vor, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik. Sie hat die Diplommittelschule (DMS) abgelöst. Im Anschluss an die dreijährige Ausbildung an einer FMS kann eine Fachmaturität erworben werden. Das EDK-Anerkennungsreglement für Fachmittelschulen ist seit dem 1. August 2004 in Kraft.

Die Ausbildung an einer Fachmittelschule wird im Kanton Solothurn heute von etwa drei Prozent der Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs gewählt, was ungefähr dem gesamtschweizerischen Durchschnitt entspricht. Die ersten Lehrgänge der dreijährigen FMS wurden im Jahr 2004 gestartet und schlossen im Jahr 2007 ab, dies bereits mit der eidgenössischen Anerkennung durch die EDK. Die Absolventen und Absolventinnen der FMS können zudem im Kanton in den genannten Berufsfeldern eine Fachmaturität erwerben. Im Jahr 2008 konnten die ersten Kandidaten und Kandidatinnen mit eidgenössisch anerkannten Fachmaturitätszeugnissen entlassen werden.

Der Kanton Solothurn führt seit Beginn die dreijährige Fachmittelschule mit den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik an den Kantonsschulen in Olten und Solothurn. Die Fachmaturität Pädagogik (gemäss EDK-Vorgaben ein schulisches Vollzeitangebot) wird bisher nur am Standort Solothurn geführt; die Fachmaturitäten Soziale Arbeit und Gesundheit werden in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZ-GS) durchgeführt.

3.2 *Zu Frage 1.* Aufgrund von Querschnittsprüfungen und Beurteilungen der Abschlussprüfungen – gerade auch in den Fächern Biologie und Französisch – wird laut Aussagen der Fachexperten und -expertinnen an beiden Schulstandorten auf gleichem Niveau unterrichtet und geprüft. Dies wird bestätigt durch die Tatsache, dass an den letztjährigen Prüfungen der Fachmaturität Pädagogik der Notendurchschnitt über die ganze Prüfung zwischen den Solothurner und Oltnen Schülerinnen und Schülern kaum einen Unterschied zeigte.

Die Lehrgänge der FMS werden an beiden Schulstandorten nach denselben Lehrplänen unterrichtet. Die Bildungs- und Lernziele sind einheitlich, je nach Fach sind die Lerninhalte derart formuliert, dass die Lehrpersonen einen gewissen Spielraum haben. Beispielsweise wird in Biologie verlangt, dass aus einer Aufzählung von verschiedenen Organsystemen mindestens vier davon behandelt werden müssen. Mit dieser Offenheit kann einerseits die Lehrperson gewisse Prioritäten setzen und wertvolles Spezialwissen einbringen und andererseits kann den Interessen der Schüler und Schülerinnen Rechnung getragen werden.

Erfahrungsgemäss kann das Leistungsniveau zwischen den einzelnen Schülerinnen und Schülern und zwischen den einzelnen Klassen je nach Zusammensetzung recht unterschiedlich sein.

3.3 *Zu Frage 2.* Die ursprünglichen Rahmenbedingungen für den vierwöchigen Englisch-Sprachaufenthalt (zwei Wochen während der Schulzeit, zwei Wochen während der Ferien) sahen eine vorgelagerte Englisch-Intensivwoche an der Schule vor. Dieser Modus kam in Olten bis 2008 zur Anwendung. In Solothurn wurde auf die Vorbereitungswoche zugunsten zusätzlicher Sprachlektionen im Sprachaufenthalt

verzichtet. Seit dem Schuljahr 2009/10 wird dieser Modus von beiden Schulen praktiziert (RRB Nr. 2009/833 vom 12. Mai 2009).

3.4 Zu Frage 3. An beiden FMS-Standorten in Olten und Solothurn werden nicht inhaltlich identische Abschlussprüfungen durchgeführt, jedoch wird nach demselben Modus geprüft: dieselben Fächer werden auf dieselbe Art (mündlich und/oder schriftlich) geprüft. Grundlage für die Prüfungen sind die kantonal einheitlichen Lehrpläne, welche in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachschaften der beiden Kantonsschulen erarbeitet wurden. Diese Lehrpläne wurden aufgrund der Evaluation der ersten Ausbildungsgänge überarbeitet.

Fachexperten und -expertinnen haben die Abschlussprüfungen der beiden FMS auf ihre Vergleichbarkeit (Umfang, Anspruchsniveau) geprüft. Dabei wurden sowohl das Anspruchsniveau wie auch der Umfang der Prüfungen insgesamt als übereinstimmend beurteilt.

3.5 Zu Frage 4. Die dreijährige Ausbildung an der Fachmittelschule umfasst neben allgemein bildenden Fächern auch Fächer im gewählten Berufsfeld. Der Fachmittelschulausweis ermöglicht den Zugang zu einer Höheren Fachschule im gewählten Berufsfeld. Die Zulassungsbedingungen werden von den jeweiligen Schulen definiert. In der Regel muss ein Eignungsverfahren, welches die aufnehmende Institution festlegt, bestanden werden.

Für die Zulassung zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gelten die entsprechenden Regelungen des Bundes und der EDK. Die im Anschluss an den Fachmittelschulausweis zu erwerbende Fachmaturität ermöglicht den Zugang zu Studiengängen an Fachhochschulen im entsprechenden Berufsfeld. Für ein Studium ausserhalb des gewählten Berufsfelds verlangen die Fachhochschulen in der Regel ein zwölfmonatiges Praktikum in der angestrebten Richtung. Für verschiedene Studiengänge werden unabhängig vom Eintrittsausweis Eignungstests durchgeführt. Je nach Studienrichtung und Institution können die Studienplätze beschränkt sein.

3.6 Zu Frage 5. Dies ist abhängig von der Studienrichtung, vom Berufsmaturitätstyp (bzw. vom erlernten Beruf) respektive vom Fachmaturitätstyp und den entsprechenden Regelungen des Bundes und der EDK für die Zulassung zu den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Berufsmaturanden und -maturandinnen steht zudem die Möglichkeit der Ergänzungsprüfung für die Zulassung zu den universitären Hochschulen («Passerelle Dubs») offen; für Fachmaturanden und -maturandinnen besteht diese Option derzeit nicht.

V 14/2010

Vereidigung von Simon Bürki (SP, Biberist), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats

(anstelle von Roberto Zanetti, SP)

Hans Abt, CVP, Präsident. Simon Bürki von Biberist hat als erstes Ersatzmitglied mit Schreiben vom 1. Februar 2010 bestätigt, dass er das Mandat als Kantonsrat für die Sozialdemokratische Partei annehmen wird. Die Verfügung «Mutation in den Kantonsrat Gewählterklärung» gemäss Paragraf 126 des Gesetzes über die politischen Rechte wurde von Mario Wolf, Leiter Oberamt der Region Solothurn, ausgestellt: Infolge Demission scheidet Roberto Zanetti von Gerlafingen aus dem Kantonsrat aus. An seiner Stelle wird per sofort Simon Bürki, geboren 1981, 4562 Biberist für den Rest der Amtsperiode 2009–2013 als ordentliches Mitglied des Kantonsrats der Sozialdemokratischen Partei des Wahlkreises Bucheggberg–Wasseramt als gewählt erklärt.

Herr Simon Bürki legt das Gelübde ab. (*Beifall*)

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir heissen Simon Bürki im Rat herzlich willkommen und wünschen ihm viel Glück. Unser gemeinsames Ziel wird eine gute Gesprächskultur sein.

VI 5/2010

Volksinitiative «für ein liberaleres Gesundheitsgesetz und ein vernünftiges Rauchverbot»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats 12. Januar 2010.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2010 (RRB Nr. 2010/50), beschliesst:

1. Die Volksinitiative «für ein liberaleres Gesundheitsgesetz und ein vernünftiges Rauchverbot» wird abgelehnt.
2. Sie wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 3. Februar 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susan von Sury-Thomas, CVP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Volksinitiative wurde am 15. Juli 2009 mit mehr als den nötigen 3000 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative erfüllt gemäss dem Regierungsrat die formellen und materiellen Voraussetzungen zur Gültigkeit. Der Regierungsrat hat innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Monaten, am 12. Januar 2010 Stellung genommen. Die Initiative muss innerhalb von zwei Jahren nach der Einreichung, das heisst vor dem 15. Juli 2011, dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Initiative verlangt die Streichung von Paragraf 6^{bis} Absatz 4 des Gesundheitsgesetzes: «In geschlossenen Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wie in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, in Spitälern, Heimen, Kultur- und Sportstätten, Schulen, Kindergärten und anderen Bildungsstätten und in allen Bereichen der Gastronomie, ist das Rauchen verboten. Getrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung können für Rauchende vorgesehen werden.»

Der Absatz 4 betrifft das Rauchverbot in Räumen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, besonders auch in Gastronomiebetrieben. Dieser Absatz 4 wurde zusammen mit dem Paragraf 6^{bis} zur Tabakprävention am 26. November 2006 vom Solothurner Stimmvolk mit grosser Mehrheit angenommen worden. 2008 wurde auf Bundesebene das Gesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen angenommen. Das Bundesgesetz, welches zusammen mit den entsprechenden Verordnungen am 1. Mai 2010 in Kraft treten wird, geht weniger weit als unsere Solothurner Regelung. Das Bundesgesetz lässt das Rauchen in Kleinbetrieben mit einer Fläche von weniger als 80 m² zu. Falls die solothurnische Volksinitiative angenommen würde, würde auch im Kanton Solothurn die weniger strenge Bundesgesetzgebung gelten.

Ich erlaube mir, die vier wichtigsten Gründe zusammenzufassen, weshalb der Regierungsrat die Volksinitiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfiehlt:

1. Der Volksentscheid von 2006 ist mit einer gewissen Verzögerung in der Zwischenzeit erfolgreich umgesetzt worden. Ende 2009 gab es im Kanton Solothurn 273 Betriebe mit bewilligten Fumoirs. Es wurden nur zwölf Beschwerden eingereicht und die Akzeptanz der solothurnischen Regelung ist heute auch im Gastgewerbe gut.
2. Die gesundheitliche Problematik des Passivrauchens ist heute noch genau gleich wie vor drei Jahren. In der Schweiz sterben jedes Jahr mehrere hundert Nichtraucherinnen und Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens. Das spricht gegen eine Wiedereinführung von reinen Raucherbetrieben.
3. Die Einführung der bundesrechtlichen Minimalvorschriften für Raucherbetriebe mit einer Gesamtfläche von weniger als 80 m² wäre schwierig in der Umsetzung und würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Zudem hätten kleinere Gastbetriebe, die in abgetrennte Fumoirs Geld investiert haben, dieses vergebens ausgegeben.
4. Mit Solothurn sind jetzt in 15 Kantonen, die mehr als 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung ausmachen, reine Raucherbetriebe verboten. In acht von diesen Kantonen sind die Vorschriften noch strenger als im Kanton Solothurn. Sie erlauben nämlich nur unbediente Fumoirs. Von unseren Nachbarkantonen erlaubt nur Aargau den Rauchbetrieb unter gewissen Voraussetzungen. Beim Schutz vor dem Passivrau-

chen ist Solothurn ein Pionierkanton gewesen und viele andere Kantone sind in der Zwischenzeit unserem Beispiel gefolgt.

In der SOGEKO haben wir die Volksinitiative eingehend diskutiert. Viele Mitglieder würden eine einheitliche schweizerische Lösung vorziehen, einzelne sind gegen das Rauchverbot. Gesamt gesehen ist man aber der Meinung, dass der klare Volksentscheid aus dem Jahr 2006 zu akzeptieren ist. Am Anfang gab es zwar wegen unklaren Einführungs- und Übergangsbestimmungen eine ziemliche Verwirrung. Diese Wogen haben sich aber in der Zwischenzeit gelegt – auch im Gastgewerbe. Zu den von den Wirten beklagten Umsatzeinbussen gibt es eine keine verlässlichen Zahlen. Es ist möglich, dass Bars und Quartierbeizen mit vielen rauchenden Gästen, Einbussen erlitten haben. Unter dem Strich sind aber die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, vor allem auf diejenige der Passivraucher, höher zu gewichten, als gewisse Einschränkungen. In verschiedenen Kantonen sind Bestrebungen zur Lockerung der Vorschriften klar gescheitert. Solothurn hat im Vergleich mit anderen Kantonen eine relativ liberale Regelung. Die SOGEKO empfiehlt die Volksinitiative mit neun zu zwei Stimmen, bei drei Enthaltungen, zur Ablehnung und stimmt somit dem Antrag der Regierung zu.

Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an und empfiehlt die Volksinitiative grossmehrheitlich zur Ablehnung.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Wie schon gehört, hat im November 2006 das Solothurner Volks der Revision des Gesundheitsgesetzes betreffend Tabakprävention klar und deutlich zugestimmt. Die SP spricht sich gegen eine Lockerung des Gesundheitsgesetzes aus. Wir wollen aus gesundheitlichen Gründen keine reinen Raucherlokale tolerieren, wir lehnen diese Volksinitiative ab.

Wichtige und bewiesenermassen wirksame Präventionsmassnahmen für weniger Atemwegsinfekte, Herz-Kreislaufkrankungen, Lungenkrebs, würden fahrlässig aufgegeben.

Eine Studie aus dem Kanton Graubünden zeigt, dass seit der Einführung des Rauchverbots in öffentlichen Räumen, die Zahl der Herzinfarkte um 20 Prozent, also signifikant, abgenommen hat. Das Rauchen und eben das Passivrauchen, verursachen sehr hohe Gesundheitskosten und werden in der Schweiz auf jährlich mindestens 420 Mio. Franken geschätzt.

Die SP setzt sich für eine sinnvolle Prävention ein und somit auch für eine Eindämmung der Gesundheitskosten. Im Pionierkanton Solothurn hat sich der Vollzug des wirksamen Schutzes vor Passivrauchen mit wenigen Ausnahmen gut eingespielt. Wie erwähnt, 15 Kantone, also eine Mehrheit, folgten und verfügen über eine Gesetzgebung, die Raucherlokale verbietet. Wir streben unsere geltende Regelung gesamtschweizerisch an.

Eine Lockerung des Gesundheitsgesetzes hat keinen Platz in unserem gesundheitspolitischen Konzept. Sie sendet ein gefährliches Signal aus, ist ein fataler Rückschritt und wird einer verantwortungsvollen Gesundheitspolitik nicht gerecht.

Die SP-Fraktion lehnt die vorliegende Volksinitiative einstimmig ab.

Doris Häfliger, Grüne. Auch wir haben diese Initiative in der Fraktion diskutiert. Bei den Grünen gibt es Raucher und Nichtraucher. Wir sind der Meinung, wir sollten diese Initiative aus gesundheitspolitischen Gründen nicht annehmen. Es gibt aber gewisse Diskussionsgründe. Wir wollen aber keine Verwässerung. Sollte es Fumoirs geben, scheint es uns besser, wenn sie unbedient wären. Geht der Raucher vor die Türe, hat er davon auch noch einen gesundheitlichen Nutzen. Die Grünen stimmen also dem Antrag des Regierungsrats zu.

Marianne Meister, FDP. Mit 13 Ja, 7 Nein und 4 Enthaltungen unterstützt die Mehrheit der FDP-Fraktion die Initiative für ein vernünftiges Rauchverbot und wünscht sich, dass das liberalere und weniger restriktive neue Bundesgesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen in der ganzen Schweiz übernommen wird.

Das Solothurner Stimmvolk hat am 26. November 2006 mit grosser Mehrheit der Revision des neuen Gesundheitsgesetzes betreffend Tabakprävention zugestimmt. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Stossrichtung. Auch für uns ist der Schutz vor dem Passivrauchen wichtig. Wir respektieren den Volkswillen von 2006, welcher rauchfreie öffentliche Lokale fordert und wir alle schätzen es, wenn wir bei einem feinen Essen die Augen des Partners nicht durch einen Nebel suchen müssen. Zum Zeitpunkt der erwähnten Abstimmung gab es noch kein Bundesgesetz zum Schutz vor dem Passivrauchen, weshalb die Ausgangslage heute eine andere ist.

Die FDP wehrt sich gegen die Flut von immer mehr Verboten und Regulierungen. Wir kämpfen dafür, dass die Eigenverantwortung wieder einen grösseren Stellenwert bekommt. Wir mündigen Erwachsenen wollen die Möglichkeit haben auszuwählen. Wir wollen frei entscheiden können, ob wir in einem kleinen «Roucherstammbeizli» das Feierabendbier geniessen wollen oder ob wir ein rauchfreies Lokal für ein Treffen bevorzugen.

Es wird niemand gezwungen, sich in einem «Roucherbeizli» aufzuhalten, jeder soll selber entscheiden können, was er seinen Lungen zumuten will. Und diese Entscheidung kann auch jede Serviceangestellte selber treffen. Es gibt im Gastgewerbe genügend Stellenangebote und es wird niemand gezwungen, im Tabakrauch zu arbeiten. Das neue Bundesgesetz schützt vor Passivrauchen, wir brauchen keine zusätzliche, verschärfte kantonale Regelung.

Ich bin überzeugte Nichtraucherin, muss aber sagen, dass das 2006 gewählte Solothurner Gesetz zu weit geht, weil es unsere Raucher diskriminiert. Es zwingt die kleinen «Stammbeizli, wo vom Fürebeber am Fritigobe und vom Stumpe läbe», ihre Existenz aufgeben zu müssen.

Unser Ja ist nicht gegen die Gesundheit gerichtet. Auch für die FDP steht die Gesundheit des Bürgers an oberster Stelle. Mit einem Ja setzen wir uns für die kleinen KMU-Betriebe ein. Wir helfen mit, dass diese in unserem sozialen Gefüge wichtigen kleinen Betriebe – und damit auch wichtige Arbeitsplätze in Randregionen – erhalten werden können. Es darf nicht sein, dass durch immer schärfere Gesetze der Kragen enger und enger wird und wir nicht mehr atmen können. Das ist ungesund. Wenn wir langsam und schleichend die KMU-Betriebe kaputt machen, wird die Schweiz einen ganz grossen Preis zahlen müssen. Die Befürworter der Initiative der FDP-Fraktion appellieren an den gesunden Menschenverstand und hoffen, dass Sie bereit sind für eine vernünftige und liberalere Lösung, nämlich die Anwendung des neuen Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen, flächendeckend in der ganzen Schweiz.

Albert Studer, SVP. Auch bei uns gab diese Initiative Anlass zu Diskussionen und wir taten uns nicht leicht damit. Wir lehnen eine scharfe Variante ab. Wir wollen, dass das solothurnische Volk über die Initiative abstimmen kann. Die SVP-Fraktion ist mit dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats nicht einverstanden und lehnt ihn ab.

Irene Froelicher, FDP. Ich spreche als Einzelsprecherin einer Minderheit der FDP-Fraktion. Es gibt zwei Gründe, diese Initiative abzulehnen.

1. Gesundheitspolitische und ökonomische Gründe: Es wird wohl hier drinnen niemand bestreiten, dass Rauchen und auch Passivrauchen, die Gesundheit schädigt. Mit Blick auf die ständig steigenden Gesundheitskosten haben wir, mit der heute im Kanton Solothurn geltenden Lösung, ein wirksames Präventionsmittel, das nichts kostet.

Es sind aber nicht nur die Einsparungen bei den Gesundheitskosten, sondern auch die Verringerung der Kosten, die bei krankheitsbedingten Absenzen am Arbeitsplatz entstehen. Gesamtökonomisch betrachtet, zahlt sich die heute geltende Lösung mehrmals aus.

2. Politische, verfahrenspolitische Gründe: Vor gut drei Jahren hat sich das Solothurner Volk an der Urne klar für die heute gültige Lösung ausgesprochen. Normalerweise wird dies von den Verlierern auch akzeptiert und das Volk wird nicht sofort wieder an die Urne bemüht. In einem Punkt sind sich hier drinnen wohl alle einig: Der heute bestehende Flickenteppich mit den kantonal unterschiedlichsten Regelungen muss vereinheitlicht werden.

Mit einer Annahme der Initiative ändert sich aber diesbezüglich gar rein nichts, im Gegenteil. Auch wenn wir bei einer Annahme der Initiative im Kanton Solothurn die Regelung des Bundes übernehmen würden, gibt es immer noch 14 andere Kantone, die eine andere, respektive strengere Regelung als diejenige des Bundes kennen. Es macht doch keinen Sinn, die heutige, in der Bevölkerung grösstenteils sehr gut akzeptierte und geschätzte Regelung im Kanton Solothurn nach etwas mehr als einem Jahr seit Inkrafttreten, wieder zu ändern. Umsomehr, als das Schweizer Volk demnächst Gelegenheit bekommen wird, sich zu einer schweizweit einheitlichen Lösung zu äussern.

Die Lungenliga hat die Unterschriften beisammen, und wird ihre Initiative demnächst einreichen. Die Gegner von Rauchverboten sind am Unterschriften sammeln, und wir werden sehen, ob sie eine genügende Anzahl zusammenbringen werden. Und jeder Initiative kann, falls es das Bundesparlament will, ein Gegenvorschlag entgegengestellt werden. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundheits- wie auch verfahrenspolitisch ein Zeichen zuhanden der Volksabstimmung zu setzen und die Initiative abzulehnen.

Rolf Sommer, SVP. Das Solothurner Volk hat am 26. November 2006 über die Änderung des Gesundheitsgesetzes in einer Variantenabstimmung abgestimmt. Die Mehrheit wollte ohne «(...) zusätzlich die Gastronomiebetriebe und Kulturstätten». Da einige Personen die Stichfrage nicht verstanden haben, stimmten sie nicht. Seit dem 1. Januar 2009 ist das geänderte Gesundheitsgesetz in Kraft. In der Abstimmungszeitung stand: «Deshalb besteht in allen Gebäuden die Möglichkeit, für Rauchende getrennte und entsprechend gekennzeichnete Räume mit ausreichender Belüftung einzurichten.» Die Realität ist anders: In sehr vielen Wirtschaften, hauptsächlich in den «Stammbeizen», ist das gar nicht möglich. Das Volk wurde also angelogen und hat unter falschen Voraussetzungen abgestimmt.

Einige Wirte von grossen Restaurants richteten Fumoirs ein. Aber niemand wusste genau, wie das zu machen sei. Eiligst werden Verordnungen geschaffen – um sie bald wieder zu ändern. Die kleinen «Stammbeizen», ein sehr wichtiges Kulturgut, verlieren nun ihre Gäste. Denn sie können keine Fumoirs einrichten, weil im Nachhinein noch viele andere Bedingungen geschaffen wurden. Sie machen weniger Umsatz, arbeiten lohnt sich nicht mehr und so werden die «Stammbeizen» geschlossen. Es gibt dazu einige Beispiele im Kanton Solothurn. Immer wieder wird argumentiert, der Jugendschutz und der Schutz vor dem Passivrauchen sollen zu einer Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung führen. Meine Damen und Herren, wo bleibt die Kultur und die Freiheit? Keiner ist angehalten zu rauchen und keiner muss in eine «Raucherbeiz» gehen. Das Rauchen ist eine alte Kultur. Die Friedenspfeife ist sicher allen bekannt. Die verrauchten und verruchten «Beizen» waren und sind die Lokale des Volkes. Hier fanden sich die Gleichgesinnten und konnten sich austauschen. Sie lösten dort ihre sozialen Probleme oder revolutionierten sogar. Sie erhalten keine Spenden von unseren Steuergeldern, wie die Lungenliga: Diese bekommt von unserem Steuergeld eine Spende von ca. 2000 Franken pro Jahr. Das Volk kann sich keine Villen leisten, wie die Herren Doktoren der Lungenliga.

Ich bin Raucher gewesen, rauche heute nur noch manchmal. Deshalb kann ich sagen, dass rauchen beruhigt, es baut auch manchmal Aggressionen ab und ist für viele ein wichtiger sozialer Faktor. Niemand muss in eine «Raucherbeiz» gehen. Es soll dem Wirt, seinen Angestellten und den Gästen überlassen werden, ob sie nun rauchen wollen oder nicht. Die Initiative will nur die zusätzlichen Verschärfungen des kantonalen Gesundheitsgesetzes streichen, denn ab 1. Mai tritt das Bundesgesetz in Kraft. Wir brauchen keine Verwaltung, die mehr macht.

Diese Initiative kommt vom Volk. Betroffene Wirte, Angestellte und Gäste, Raucher und Nichtraucher haben sich solidarisiert. Sie haben die wirtschaftlichen Probleme erkannt und erleben sie tagtäglich durch die Vernichtung von Arbeitsplätzen, Kapital und Freiheit. Heute das – und morgen etwas anderes! Immer mehr wird unser freies Handeln und Entscheiden durch egoistische Eiferer eingeschränkt. Wie weit wollen wir noch gehen? Der geklonte Mensch? Alle sehen gleich aus – wer will das?

Die Initianten stehen im Vordergrund, nicht ich. Ich half nur mit, weil es meine politische Aufgabe ist und stellte mein Wissen und meine Verbindungen zum Kanton zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit danke ich der Staatskanzlei ganz herzlich für ihre Hilfe.

Wir wollen eine schlankere Verwaltung und schlicht und einfach nur das Bundesgesetz.

Peter Brotschi, CVP. Beim übernächsten Geschäft werden wir über den «Kantönligeist» im Bildungswesen sprechen, ob er Zukunft hat oder nicht. Ich möchte es vorausnehmen, das denke ich nicht. Ich bin auch der Meinung, dass in Sachen Raucherlokal der «Kantönligeist» nichts zu suchen hat. Ich bin zwar Kantonsrat und stehe auch ein für starke Kantone. Aber Föderalismus in Sachen Raucherlokale ist nicht am Platz. Wir sind ein Tourismusland und wir haben extrem viele Geschäftsleute, die in unser Land kommen und unsere Wirtschaftsbeziehungen stärken. Ich finde es auf die kurzen Distanzen unseres Landes nicht gut, wenn in den Kantonen verschiedene Regelungen gelten. Heute sind Geschäftsleute bei uns, morgen im Kanton Waadt und übermorgen im Wallis. Deshalb spreche ich mich für die Bundesregelung aus. Und diese beinhaltet nun mal kleine Raucherlokale. Das ist der Grund, weshalb ich die Initiative unterstütze.

Ich hoffe, dass der Kanton Solothurn mit der Annahme dieser Initiative – und da habe ich eine andere Meinung als Irène Froelicher – ein klares Rauchzeichen gibt an die anderen Kantone für eine einheitliche Regelung auf Bundesebene.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass diese Frage zu diskutieren gibt. Und «äs schläccks ke Geiss wäg», dass auch die Frage der persönlichen Freiheit gegenüber dem Gesundheitsschutz mitspielt. Nichts anderes scheidet die Geister mehr, als eben diese Frage.

Ich erinnere daran, dass die Regierung damals dem Volk eine Variantenabstimmung vorgelegt hat, weil sie genau wusste, wie heikel diese Diskussionen sind. Die Bevölkerung hat sich deutlich, und auch in der Stichfrage sehr deutlich, für den Gesundheitsschutz ausgesprochen. Es bleibt uns nichts anderes mehr übrig, als dieses klare Verdikt zu akzeptieren und letztendlich der Bevölkerung zu folgen. Die Regelungen, welche am Anfang zur Diskussion standen, gaben auch in den anderen Kantonen zu diskutieren. Die gleichen Fragen zur Lokalgrösse und zum Arbeitnehmerschutz lagen auf dem Tisch. Letzterer geht etwas verloren, nachdem die Bundesregelung weder einschlägige Lüftungsvorschriften noch Bedienungsvorschriften zur Diskussion stellt, die eigentlich ganz zentral gewesen wären. Die ursprüngliche Bundesregelung fokussierte vor allem auf den Arbeitnehmerschutz. Deshalb ist es schwierig, nun davon zu reden, dass einheitliche schweizerische Standards geschaffen werden müssen. Die Regelung des Bundes ist heute so, dass trotzdem jeder Kanton eine Escape-Klausel hat, jeder seine eigenen Bestimmungen machen kann. Darüber ist die Regierung im Grunde genommen unglücklich. Es wäre sicher sinnvoll ge-

wesen, wenn ein kleines Land wie die Schweiz, in dieser Frage eine einheitliche Lösung gefunden hätte. Umgekehrt ist es aber so, dass der Kanton Solothurn mit der heutigen Regelung im schweizerischen Mittel liegt. Die Mehrheit der Kantone hat in etwa eine solche Regelung. Und es ist nicht so, wie einzelnen Voten zu entnehmen war, dass der Kanton Solothurn die schärfsten Regelungen der Schweiz hat. Die Umsetzung haben wir pragmatisch gehandhabt. Das zeigt sich bei der Quadratmeter-Frage. Wir waren der Auffassung, dass die Grösse der Fläche nicht unbedingt ein zentrales, gesundheitspolitisches Argument ist und wir wären gerne etwas grosszügiger gewesen. Aber der Bund hat die Lokalgrösse auf einen Drittel zurückgenommen. Zusammenfassend möchte ich dem Rat beliebt machen, dem Antrag der Regierung zu folgen und das deutliche Volksmehr der ersten Abstimmung zu respektieren. Empfehlen Sie die Initiative dem Volk zur Ablehnung, ändern Sie nichts mehr an der gut eingespielten Ausgangslage. Wir haben insgesamt über 270 bewilligte Fumoirs. Es tauchten wenige Probleme auf, wir haben nur einzelne Beschwerdefälle, die aber im Sinn der bestehenden Regelung beantwortet wurden. Bringen Sie nicht wieder Unruhe in die ganze Diskussion, damit wir nicht wieder dort anfangen müssen, wo wir vor zwei Jahren waren.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich erteile Markus Grütter das Wort, da ich übersehen habe, dass er sich auch gemeldet hatte.

Markus Grütter, FDP. Ich werde mich zukünftig bemühen, mich deutlicher zu melden. Trotzdem erlaube ich mir, nach dem Regierungsrat noch etwas zu diesem Geschäft zu sagen. Ich möchte Peter Brotschi unterstützen bei seiner Aussage, es gehe nicht an, dass der Kanton Solothurn «wieder emol äs Äxtrazügli fahrt». Ich bin der Meinung, nur schon deshalb sollte man die Initiative unterstützen. Und wenn man sieht, wie unsere Verwaltung dieses Rauchergesetz handhabt und anwendet, so hat das nichts mehr mit Jugendschutz oder Gesundheitsprävention zu tun, sondern meiner Meinung nach ist es sektiererisch. Bei der Lektüre von Gerichtsentscheiden bei Beschwerden, die abgelehnt wurden, findet man Begründungen, die meiner Ansicht nach gar keine gesetzlichen Grundlagen haben. Da fühlt man sich zurückversetzt, und zwar ins Zeitalter der Inquisition. Die Rechtsgrundlage will man jetzt mit einer Verordnung schaffen, welche wir vor ein paar Tagen erhalten haben. Ich informiere die Regierung jetzt schon, dass die parlamentarische Gruppe Wirtschaft spätestens nächste Woche am Mittwoch das Veto gegen die Verordnung ergreifen wird – so geht es einfach nicht.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne und heisse Sie herzlich willkommen zur jetzigen Debatte.

Wir kommen nun zur Detailberatung des Geschäfts VI 5/2010. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

52 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

RG 232/2009

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Dezember 2009 (siehe Beilage).

- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 24. Februar 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 3. März 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 8. März 2010 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir werden heute nur die Eintretensdebatte führen.

Beat Loosli, FDP. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten sowie grossmehrheitlich Zustimmung zu den Beschlussesanträgen.

Grundsätzlich erfolgt die Anpassung wegen der Unternehmenssteuerreform II, den Änderungen im Nachsteuer- und Strafverfahren, der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und der straflosen Selbstanzeige und nicht zuletzt auch wegen der Aufhebung der Dumont-Praxis. Die Diskussion in der FIKO fand im Wesentlichen zu folgenden vier Punkten statt:

1. Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Dieser Punkt war auch ein Kernpunkt bei der letzten kantonalen Steuerreform. Hier geht es um den Wechsel vom Halbsatzverfahren zu einer Teilbesteuerung. Der Antrag in der FIKO, dass 80 Prozent, statt 60 Prozent, der Dividenden und Gewinnanteile steuerbar werden, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Eine Voraussetzung, damit dies zum Tragen käme, wäre eine 10-prozentige Beteiligungsquote am Unternehmen.

2. Wechsel des Steuertarifs von Alleinerziehenden Verheiratetentarif zum Alleinstehendentarif. Diese Änderung kommt nicht von den Bundessteuern her und gab viel zu diskutieren. Dazu hat die FIKO ein Urteil des Bundesgerichts zur Kenntnis genommen. Dieses stellt eine unverhältnismässige Bevorteilung fest gegenüber den Verheirateten. Die Finanzkommission ist mehrheitlich dafür, der Regierung zu folgen und den Wechsel jetzt zu vollziehen. Sie begrüsst auch die Abfederung der höheren Steuerbelastung durch den Haushaltsabzug von 5000 Franken. Ich betone hier, der Kinderabzug von 6000 Franken ist auch für Alleinerziehende möglich. Dieser Umstand schaffte in der Diskussion einige Verwirrung. In diesem Zusammenhang verweist die FIKO auf die neuen Ergänzungsleistungen für Familien mit ungenügendem Einkommen, welche Mehrbelastungen abfedern können.

3. Besteuerung des Liquidationsgewinns. Die Regierung schlägt vor, dass Liquidationsgewinne mit dem Divisor vier besteuert werden. Ein Antrag, den Divisor auf zwei festzulegen, wurde grossmehrheitlich abgelehnt. In diesem Zusammenhang anerkennt die FIKO, dass ein Liquidationsgewinn den Unternehmen auch als Altersvorsorge dient. Jeder Steuerpflichtige hat die Möglichkeit, steuerbefreit Altersvorsorge zu äufnen. Bei KMU ist es häufig so, dass das Geld in der Unternehmung belassen wird und erst bei der Liquidation als Altersvorsorge dient. Das in der Unternehmung geschaffene Geld wurde immerhin schon als Gewinn versteuert.

4. Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Das ist ein altes Anliegen, welches hier schon einige Male diskutiert wurde. Für uns ist das ganz klar ein Standortvorteil und entlastet gleichzeitig kapitalintensive Firmen, die das Kapital auch benötigen, um eine ordentliche Geschäftstätigkeit zu vollziehen. Es ist eine absolut sinnvolle Sache, dass die Gewinnsteuer an der Kapitalsteuer angerechnet werden kann.

Nun eine Bemerkung zur Pflicht für die Arbeitgeber, Lohnausweise einzureichen. Dieser Grundsatz war in der FIKO nicht bestritten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass etliche Kantone in unserer direkten Nachbarschaft dies bereits machen. Wichtig ist der FIKO, dass eine einfache Handhabung gewährleistet ist, die niemanden belastet. Die Pflicht für die ordnungsgemässe Deklaration muss beim Steuerpflichtigen bleiben und soll nicht zum Arbeitgeber übergehen.

Der Antrag der FIKO zu Paragraph 90 wurde vom Bund ausgelöst, nachdem unsere Gesetzesrevision schon aufgelegt worden war. Ich glaube daher, dass er Sinn macht. Beim Paragraph 182 vertrat die FIKO die Meinung, dass der Auftrag FDP 185/2009 so ohne allzu grossen administrativen Aufwand umgesetzt werden kann. Dieser Auftrag sollte morgen behandelt werden. Dieses Vorgehen wurde als sinnvoll erachtet, zumal die Regierung den Vorstoss in einem leicht abgeänderten Wortlaut zur Überweisung empfiehlt. In der Zwischenzeit präzisierte dies die Regierung. Sie hat auch noch die Einwohnergemeinden miteinbezogen, um eine sinnvolle Umsetzung zu gewährleisten. Die FIKO wird in der Pause beraten, ob sie ihren Antrag zugunsten der Regierung zurückziehen wird.

In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FIKO einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und grossmehrheitlich den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Urs Allemann, CVP. Ich nehme es vorweg: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird auf Vorlage eintreten. Der Sprecher der FIKO hat die Beweggründe, die zu dieser Gesetzesrevision führen, bereits ausführlich erläutert. Unsere Fraktion ist mit dieser Stossrichtung grundsätzlich einverstanden. Es geht ja darum, Bundesrecht nachzuvollziehen und in unsere Steuergesetzgebung aufzunehmen. Einerseits haben wir zwingende Bestimmungen, wo wir nicht viel dazu sagen können. Andererseits haben wir Bestimmungen, wo wir über einen gewissen Freiheitsgrad verfügen betreffend Umsetzung in unserem Kanton. Da scheint uns, die Regierung habe uns einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet, der in die richtige Richtung geht.

Mit den vorliegenden Anträgen gedenken wir wie folgt umzugehen: Zuerst ist die Problematik der Besteuerung der Einelternfamilien. Wir sind der Auffassung, dass rechtlich möglicherweise ein Handlungsbedarf besteht. Ob er so rasch ansteht, sei dahingestellt. Wir wissen es doch, in der Politik muss man nicht immer an erster Stelle stehen. Uns stört bei dieser Frage, die doch eine grosse Tragweite hat, dass sie in der Vernehmlassung gar nicht vorgelegt wurde und jetzt klammheimlich «dür d'Hintertür ine chunnt». Wir sehen, was das auslöst und unser Finanzdirektor wird einmal mehr sagen, dass eine Vereinfachung des Steuergesetzes das Verfahren kompliziere! Mit einem solchen Vorgehen wird das aber geradezu provoziert, indem sämtliche Fraktionen eigene Vorschläge vorlegen. Unsere Fraktion ist nicht bereit, hier eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Einelternfamilien zu akzeptieren. Deshalb legten wir einen Änderungsantrag vor. Wir haben grundsätzlich eigentlich auch Sympathie mit dem Änderungsantrag der SP. Intern diskutierten wir ebenfalls den Vorschlag der FDP, aber nicht unter dem Aspekt eines eigenen Vorschlags. Und wir werden heute Nachmittag nochmals alle Anträge beraten. Ich halte aber bereits jetzt fest, dass wir dem Artikel im vorliegenden Gesetz so nicht zustimmen werden. Wir können nicht einerseits sagen, wir setzen uns für die Familien ein und andererseits wird die Familienform, welche bald die häufigste ist, in dieser Revision schlechter gestellt. Das können wir so nicht akzeptieren.

Wir möchten auch die Regierung einladen zu überlegen, ob eine solch weitgehende Änderung nicht mit mehr Vorbereitungszeit eingeleitet und auf die nächste Steuergesetzesrevision verschoben werden könnte. Das würde uns erlauben, in Kenntnis der Fakten zu entscheiden und wir würden die Auswirkungen der Gesetzesänderung sehen. Es ging uns alles ein bisschen zu schnell. Zahlen liegen zwar jetzt vor, jedoch erscheint uns das Vorgehen nicht durchdacht. Wir werden deshalb dieser Änderung nicht zustimmen. Die beiden anderen Anträge der SP werden wir nicht unterstützen und der Gesetzesvorlage der Regierung folgen. Die Anträge der FIKO gaben zu keinen Diskussionen Anlass und wir werden ihnen zustimmen. Beim Antrag von Markus Grütter zum Paragraph 145 Absatz 1 Buchstabe e (Lohnausweis) wurde der Widerspruch zwischen der gepredigten Entlastung der KMU und dem Abwälzen von immer neuen Aufgaben auf eben diese hervorgehoben. Wahrscheinlich werden sie rechtlich dann noch mehr in die Pflicht genommen. Ich denke, in unserem Land ist eigentlich der Steuerzahler dem Staat gegenüber pflichtig, was die Lieferung der Angaben betrifft. Bis jetzt hatten wir dieses Prinzip. Ich bin nicht sehr begeistert darüber, was da auf uns zukommt und dass sich unser Finanzdirektor schweizweit darüber äussert, was er gerne hätte. Wenn Herr Steinbrück dies macht, schreien alle auf, wenn es die eigenen Politiker tun, ist es dann gut. (*Unruhe im Saal*)

Unsere Fraktion wird also auf diese Vorlage eintreten und wir werden den von Beat Loosli erläuterten Regelungen zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern. Wir behalten uns allerdings vor, je nach Verlauf der Verhandlungen, der Teilrevision in der Schlussabstimmung nicht zuzustimmen.

Die Grüne Fraktion stimmt den Gesetzesänderungen zu, soweit sie durch zwingendes Bundesgesetz veranlasst sind. Die weiteren vorgeschlagenen Steuersenkungen kommen für uns zur falschen Zeit. Nur etwas mehr als zwei Jahre nach dem letzten Steuersenkungspaket werden nun schon wieder die Kantons- und Gemeindefinanzen strapaziert. Und dies mit der Aussicht auf kommende Defizite in den Kantons- und Gemeindekassen.

Am meisten stört aber, dass der Kanton versucht, die Steuersenkungen für sich einigermaßen tief zu halten auf Kosten der Alleinerziehenden. Mit dem Wechsel der Alleinerziehenden vom Tarif für Verheiratete in den Tarif für Alleinstehende sind wir überhaupt nicht einverstanden und werden dazu die entsprechenden Anträge unterstützen. Die übrigen Anträge werden wir heute Nachmittag noch in der Fraktionssitzung diskutieren. Grundsätzlich begrüssen wir die Vereinheitlichung der Beschwerdeverfahren. Wir begrüssen auch, dass der Staat versucht, die Steuerverfahren einfacher, einheitlicher und zuverlässiger zu machen. Aber nicht auf dem Buckel von sozial Schwächeren.

Es ist für uns auch nicht vollständig ausgeschlossen, dass Steuern gesenkt werden, aber diese Steuersenkungen müssen gerecht und Investitionen in die Zukunft anregen. Von unserer Seite her wäre es angezeigt, dass eine Gesamtschau des Steuergesetzes erarbeitet wird, da viele Teilrevisionen erfolgt sind und

möglicherweise der Überblick verloren geht. Wir möchten vor allem in eine grössere Ökologisierung der Steuern gehen. Nach wie vor wäre es sinnvoller für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Energie statt Arbeit zu versteuern. Das ist schon längere Zeit in Diskussion und ich glaube, es wird nicht daraus verschwinden. Der Umgang mit dieser Ressource wird unsere Zukunft und die des Planeten massgebend mitbestimmen. Die Steuerung über Energiesteuern wird deshalb früher oder später kommen.

Colette Adam, SVP. Heute geht es um eine weitere Teilrevision unseres Steuergesetzes. Anlass hierzu geben hauptsächlich Anpassungen an das Bundesrecht, die wir machen müssen. Eigentlich ist es im Grossen und Ganzen ein Nachvollzug des Bundesrechts. Aber die Debatte um die Teilrevision des Steuergesetzes spielt vor dem Hintergrund eines sehr wirksamen Steuerwettbewerbs.

Wir haben letzte Woche aus Basel die neusten BAK-Zahlen sehen können. Sie bestätigen, dass der Kanton Solothurn im hintersten Drittel zu finden ist. Kein Nachbarkanton steht mit seiner Steuerbelastung so schlecht da, wie der Kanton Solothurn. Wir Solothurner leiden unter einer überdurchschnittlichen Steuerlast. Und zwar ist diese strukturell, also gewissermassen chronisch bedingt. Das bedeutet erstens, dass die Steuerattraktivität des Kantons mit den bisherigen Methoden – selbst in guten Zeiten – nie und nimmer Schritt halten kann, mit denjenigen der Nachbarkantone. Zweitens ist das Projekt von weiteren Steuersenkungen ohne Wenn und Aber weiterzuführen. Steuersenkungen sind eine dauernde Aufgabe des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber hat kontinuierlich auf dieses Ziel hinzuarbeiten. Der Bürger muss steuerlich entlastet werden. Drittens – das nur in Klammern – muss der Staat seine Kosten senken, sonst wird jede Steuerentlastung ganz rasch zur Makulatur. Klammer geschlossen. Es mag sein, dass unsere Verwaltung effizienter ist, als diejenige von anderen Kantonen. Aber es ist eben auch wahr, dass die Verwaltung immer noch zu teuer ist für einen Staat mit einer solch schwachen Finanzkraft.

Effizienter heisst ja nicht, dass Leistungen gestrichen werden müssen. Sondern es heisst vor allem, zu den gegebenen Kosten mehr Leistung zu erbringen. Also, entweder Leistung rauf – oder Kosten runter. Das ist die Aufgabe der Regierung, den Staat effizienter zu machen. Gelingt dies nicht, werden wir schon bald ein Finanzierungsproblem haben. Laut den inzwischen aktualisierten Finanzkennzahlen, wird der Kanton Solothurn bereits im Jahr 2013 ein Defizit von über 200 Mio. Franken aufweisen. Mit WoV hat der Regierungsrat alle Mittel in der Hand, um die Verwaltung effizienter zu machen.

Auch weil man immer wieder hören kann, dass der Kanton weniger aus dem Finanzausgleich bekommt als geplant und erhofft, ist der Handlungsbedarf wohl gegeben. Und nicht nur Kosmetik. Wir können das jetzt schon mit vielen klugen Worten versuchen, wegzudiskutieren. Das Blöde ist nur: Es nützt nichts, weil die anderen Kantone einfach ihre Hausaufgaben erledigen: Effizientere Verwaltung, Steuern runter, Verbesserung der Positionierung in der Standortattraktivität, Mehreinnahmen. Die anderen Kantone machen es uns also vor.

Dank dem Druck der Bundesgesetzgebung können wir jetzt mit dieser Vorlage in einer schwierigen Zeit nicht zuletzt etwas für die Unternehmen tun. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Susanne Schaffner, SP. Der Spielraum für weitere Steuerentlastungen ist längst nicht mehr gegeben und erst recht nicht, auf Kosten der Schwächsten. Doch was legt uns der Regierungsrat mit dieser Steuergesetzrevision vor? Weitere Entlastung für Unternehmen und Wohlhabende, und man glaubt es kaum, höhere Steuern für Familien, notabene für die Schwächsten unter ihnen, die Alleinerziehenden. Die fast acht Mio. Franken Steuerausfälle sollen mit den Steuermehreinnahmen von zweieinhalb Mio. Franken, die die Alleinerziehenden nach Ansicht der Regierung berappen müssen, beschönigt werden.

Eigentlich hätten ja die mehr oder minder sinnvollen Bestimmungen, die der Bund vorgibt, auch im kantonalen Steuergesetz umgesetzt werden sollen. Doch der Regierungsrat packt nach Ansicht der SP-Fraktion völlig Unnötiges zusätzlich in das Steuerpaket. Mehr als vier der acht Mio. Franken Steuerausfälle sind allein auf die unnötige und Fast-Abschaffung der Kapitalsteuer zurückzuführen. Der SP-Fraktion sind die Steuerausfälle zu hoch und sie sind im heutigen Zeitpunkt, wenn wir an die schlechten finanziellen Aussichten für 2012 und die weiteren Jahre denken, nicht opportun.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass zwingende Anpassungen an die Unternehmenssteuerreform II gemacht werden müssen. Gegen den Willen der SP ist die erleichterte Besteuerung der Dividende bei der letzten Steuergesetzrevision im Kanton Solothurn bereits eingeführt worden. Jetzt soll das Besteuerungsverfahren demjenigen vom Bund angepasst werden, indem die Teilbesteuerung eingeführt werden soll. Was die genauen finanziellen Konsequenzen sind, ist bis heute nicht aufgezeigt worden und ob es Steuerausfälle geben wird, ist nicht klar.

Im Weiteren wird die Grenze für den Beteiligungsabzug herabgesetzt. Alle Kapitaleinlagen werden bei Rückzahlung neu steuerfrei und die Steuerfreiheit von Ersatzbeschaffungen wird ausgedehnt. Dazu kommen Erleichterungen bei der Überführung von Geschäfts- in Privatvermögen. All das zusammen gibt Steuerausfälle von mehr als drei Mio. Franken pro Jahr.

Nebst diesen zwingenden Anpassungen sind in der vorliegenden Gesetzesänderung auch ein paar Änderungen enthalten, die durchaus Sinn machen. So zum Beispiel die Befreiung von Schenkungssteuern für Eltern, sowie die Pflicht von Arbeitgebern, den Lohnausweis von ihren Angestellten der Steuerverwaltung zu schicken. Das ist etwas, was im Nachbaranton bereits Usus ist und keinerlei Anstände gibt, sondern mehr Steuergerechtigkeit schafft. Jedoch völlig falsche Zeichen setzt die Regierung, wenn sie mit dem Vorschlag, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen, pro Jahr auf über vier Mio. Steuerfranken verzichtet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit der letzten Steuergesetzrevision eingehend und umfassend Erleichterungen für Unternehmen diskutiert und dann auch umgesetzt. Gerade im Bereich Gewinn- und Kapitalsteuer ist offenbar vergessen gegangen, dass seit anfangs 2008 die Kapitalsteuer um ein Drittel tiefer ist und die Gewinnsteuer ab 2012 ebenfalls reduziert wird. Es kann doch nicht sein, dass man jetzt über das hinaus auch noch die Kapitalsteuer sozusagen abschafft. Diese Steuerausfälle sind unvernünftig. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückkommen.

Unter dem Eindruck von diesen Entlastungen für die Reichen, ist es geradezu peinlich, dass die Regierung nach dem Vernehmlassungsverfahren ganz kurzfristig in diese Steuervorlage gleich auch noch eine massive steuerliche Mehrbelastung der Einelternfamilien verpackte. Der Sprecher der CVP hat es auch bereits erwähnt. In vorseilendem Gehorsam soll die Freiheit genutzt werden, die durch die Aufhebung der zwingenden Norm im Steuerharmonisierungsgesetz geschaffen worden ist, nämlich, dass die Kantone jetzt nicht mehr gezwungen sind, Ehegatten mit Kindern und Alleinerziehende gleich zu besteuern. Die SP-Fraktion hat für die Detailberatung den Antrag auf Streichung dieser Tarifänderung für Alleinerziehende bereits gestellt. Der Regierungsrat hat einen Schnellschuss gemacht, der in die falsche Richtung abgegangen ist. In der Zeitung war vor mehr als einer Woche zu lesen, dass im Kanton Solothurn die Alleinstehenden mit tiefen Einkommen am höchsten steuerlich belastet sind, im Vergleich mit allen anderen Kantonen. Der Regierungsrat schlägt jetzt tatsächlich vor, dass Alleinerziehende diesem Steuertarif und nicht mehr dem Familientarif unterstellt werden sollen. Das führt zu massiven Steuererhöhungen für alleinstehende Väter oder Mütter mit Kindern. Unverständlich, dass im Kanton Solothurn diejenigen mit den grössten finanziellen Sorgen, nun noch mehr belastet werden sollen, nachdem das Volk gerade für einen Teil von ihnen eine Unterstützung mit Ergänzungsleistungen befürwortet hat. Offenbar will man, dass die Ergänzungsleistungen über die Steuern zurückkommen.

Weil es der Regierungsrat nicht für nötig gefunden hat, die Besteuerung von Eineltern- und Zweielternfamilien umfassend zu überdenken, ob das überhaupt nötig ist, was wir bezweifeln, ist ihm offensichtlich entgangen, dass er die angebliche Steuergerechtigkeit auch hätte schaffen können, wenn den Ehegatten mit Kindern ein zusätzlicher Abzug gewährt würde. Ein Abzug für Unterstützungsbedürftige ist im Steuergesetz schon vorgesehen und könnte ausgedehnt werden auf Zweielternfamilien mit Kindern, wo nur der eine Ehegatte erwerbstätig ist. Damit wäre die angeblich nötige Differenzierung ohne Mehrbelastung von Familien erledigt gewesen. Aber nein, die Tarifänderung hat zur Folge, dass der Kanton Solothurn mit Annahme dieser Gesetzesänderung wohl zu den unsozialsten Kantonen für Alleinerziehende gehören wird. Es ist ein Schämmer, dass kleinste, unter dem Existenzminimum liegende Einkommen wieder mit Steuern belastet werden sollen. Es müssen Steuern in der Höhe von Tausend und mehr Franken hingenommen werden für Familien, die knapp über die Runden kommen.

Da hilft auch der Antrag der FDP überhaupt nicht weiter, der den vorgesehenen Abzug etwas erhöhen will. Er zeigt lediglich auf, dass die SP ins Schwarz trifft, wenn sie geltend macht, diese Änderung des Steuertarifs für Alleinerziehende sei nicht durchdacht. Ein Antrag auf eine «ein-bisschen-weniger-Schlechterstellung» ist nicht die gute Lösung. Diese Sache gehört für uns zurück an den Absender, damit er das Problem nochmals überdenken kann. Die SP-Fraktion wird den Streichungsantrag in der Detailberatung noch näher begründen. Sie tritt im Übrigen auf das Geschäft ein.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Vor etwas mehr als zwei Jahren haben wir die letzte Steuergesetzrevision im Rat behandelt und bereits liegt eine weitere Revision vor uns. Die jetzige Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern enthält mehrheitlich Anpassungen an neues oder geändertes Bundesrecht, die von den eidgenössischen Räten oder dem Volk angenommen wurden.

Die FDP-Fraktion steht zu den Unternehmen und begrüsst die zügige Umsetzung der neuen und geänderten Vorgaben. So ist aus unserer Sicht die Unternehmenssteuerreform II über die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten und Investitionen sehr wichtig, sollen doch mit dieser Revision die KMU in unserem Kanton steuerlich entlastet werden. KMU's sind die Stütze unserer Wirtschaft und bieten, wenn wir die Grösse bis 50 Arbeitsplätze nehmen, ungefähr 55,8 Prozent der Arbeitsplätze an. Rechnen wir KMU's bis 250 Arbeitsplätze, so werden in unserem Kanton sogar 82,2 Prozent der Arbeitsplätze von KMU's angeboten. Sie werden von Patrons oder den Inhabern geführt und das sind nicht diejenigen, die unter die Abzocker fallen. Dass wir mit dieser Revision diesen Unternehmen entgegenkommen, ist aus unserer Sicht sehr gut.

Mit der Unternehmenssteuerreform II werden vor allem drei Hauptstossrichtungen angestrebt: 1. Die Minderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung von Unternehmensgewinnen. 2. Das sogenannte Kapitalanlageprinzip wird eingeführt. 3. Die Entlastung von Personenunternehmen in Übergangsphasen ist als weiterer sehr wichtiger Punkt zu begrüssen.

Bei dieser Teilrevision werden noch weitere Teilaspekte in Angriff genommen. So soll die von uns bereits beschlossene, auf den 1. Januar 2010 ausser Kraft gesetzte sogenannte Dumont-Praxis, nun auch rechtlich umgesetzt werden.

Als weitere Änderung wird von der Regierung vorgeschlagen, Alleinerziehende mit dem Tarif für Alleinstehende zu besteuern. Ich werde bei der Begründung der verschiedenen Anträge darauf zurückkommen.

Den Anträgen der Finanzkommission stimmen wir einstimmig zu. Gerade der von uns eingereichte Auftrag 185/2009 wird mit dem Paragraf 182 Absatz 3 umgesetzt. Es sollen Ergänzungsleistungs- und Sozialhilfebezüger steuerlich freigestellt werden. Über Details werden wir dann bei der Behandlung des Auftrags sprechen.

Den Antrag der SP-Fraktion zu Paragraf 43 Absatz 1 lit. b und Paragraf 44 Absatz 2 Buchstabe b lehnen wir einstimmig ab. Das Vorhaben, Alleinerziehende dem Tarif für Alleinstehende zu unterstellen, unterstützt die FDP. Aus unserer Sicht müssen Alleinerziehende nicht zwingend auch arm sein. Als Vorschlag zur Güte und als Diskussionsgrundlage, schlagen wir vor, den vorgeschlagenen Betrag von 5000 Franken auf 7000 Franken zu erhöhen. Wir möchten aber auch erwähnen, dass Alleinerziehende mit tiefem Einkommen seit 1. Januar 2010 Anrecht auf Familienergänzungszulagen haben. Damit fallen sie bereits unter die Steuerbefreiung laut Paragraf 82 Absatz 3. Es ist also nicht so, wie Susanne Schaffner es sagte. Wir unterstützen die Regierung auch deshalb, weil sonst die Gefahr einer weiteren Ungleichbehandlung von Ehepaaren mit Kindern besteht. Wir hoffen, dass sich die SP mit unserem Antrag auf Erhöhung des Abzugs einverstanden erklärt und ihm zustimmt.

Den zweiten Antrag der SP zu Paragraf 47ter Absatz 3, der den Divisor zwei statt vier bei der Besteuerung des Restbetrags der realisierten stillen Reserven möchte, lehnen wir einstimmig ab.

Auch den dritten Antrag der SP zu den Paragrafen 107 Absatz 3 und 108 Absatz 3 auf Streichung lehnen wir ab. Wir unterstützen das Vorhaben, dass die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden soll.

In unserer Fraktion zu diskutieren gab auch die, mit Paragraf 145 Absatz 1 Buchstabe e, einzuführende Praxis, wonach der Arbeitgeber neu ein Exemplar des Lohnausweises der Kantonalen Steuerverwaltung einzureichen hat. Es kamen hier Ängste über den gläsernen Bürger auf und auch, dass den Arbeitgebern weitere Verpflichtungen aufgebürdet werden, ohne anderweitige Entlastungen. Die Frage stellt sich auch, ob nicht die Arbeitgeber letztendlich für nicht deklarierte Einkommen gegenüber der Steuerbehörde rechtspflichtig werden. Dazu hätten wir sehr gerne eine klare Antwort der Regierung.

Der grössere Teil unserer Fraktion sieht aber in der neuen Praxis auch Vorteile. So hoffen wir, dass Personen, die trotz in anderen Kantonen erzielten Einkommen, vielleicht Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, eruiert und somit Sozialausgaben gespart werden können. Gerade auch mit der Einführung von neuen Sozialleistungen wie die Ergänzungsleistungen für Familien, ist die Aufdeckung von unberechtigten Leistungsbezügern zu begrüssen.

Der Antrag von Roland Heim wurde erst heute Morgen vorgelegt und konnte in unserer Fraktion noch nicht diskutiert werden. Wir werden ihn heute Nachmittag besprechen.

Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Teilrevision des Steuergesetzes grundsätzlich zu und ist für Eintreten auf die Vorlage.

Irene Froelicher, FDP. Ich möchte mich auf einen Nebenschauplatz von dieser Vorlage begeben, und zwar zu den nicht umgesetzten Vorschlägen. Am 26. August 2008 hat der Kantonsrat einen Auftrag überwiesen, dass gemeinnützige Zuwendungen an Sport- und Kulturvereine, die Jugendarbeit leisten, von den Steuern abgezogen werden können. In der Vorlage ist nichts davon enthalten und wird auch begründet. Ich möchte nicht auf die Begründungen eingehen. Auch wenn wir einen Auftrag überweisen – wenn die Regierung nicht will, macht man es nicht. Ich hoffe einzig auf den Hinweis, der zuunterst auf Seite 35 steht, wonach am 27. Mai 2009 zu diesem Thema eine Motion vom Ständerat überwiesen wurde und der Kanton Solothurn das auch umsetzen muss. Ich finde es schade und es ist eine verpasste Chance, denn in diesen Vereinen wird sehr viel Jugendarbeit geleistet, die präventiv und integrativ wirkt. Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, dies zu honorieren und den Vereinen zu einem grösseren Geldzufluss zu verhelfen. Also eine verpasste Chance – aber hoffen wir, dass sich auf Bundesebene etwas bewegt.

Roland Heim, CVP. Bei meinem heute Morgen eingereichten Antrag geht es um die Neubehandlung der Einelternfamilien. Unsere Fraktion ist nicht glücklich, dass das «so i di Revision inegrütscht isch» – unser

Fraktionssprecher hat es ja bereits erwähnt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass dieser Antrag zurückgewiesen werden sollte, nicht aber das ganze Geschäft. Da das nicht geht, müssten die beiden Artikel, so wie von der SP vorgeschlagen, gestrichen werden. Zur Beratung in den Fraktionen möchten wir noch mitgeben, dass wenn eine solche Ungleichbehandlung vom Bundesgericht gefordert wird, sie auch in die andere Richtung gemacht werden könnte, indem Zweielternfamilien steuerlich entlastet werden. Somit würden wir die geforderten Unterschiede erreichen. Falls dieser Punkt in der Behandlung gestrichen und in einer nächsten Revision wieder aufgenommen werden sollte, könnte die Regierung ihn wieder anschauen. In unserer Fraktion haben wir noch nicht abschliessend über diesen Antrag diskutiert, werden uns aber morgen dazu äussern.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es gibt eine alte Politikerweisheit, die vor allem auf die Finanzdirektoren zutrifft und die lautet: Wenn man von links und rechts verprügelt wird, hat man es wahrscheinlich ungefähr richtig gemacht! Diesen Eindruck habe ich nun auch gewonnen. Der Grundtenor ist, dass alle lieber weniger Steuern bezahlen möchten – auch ich bin so – und gleichzeitig werden gleiche oder mehr Leistungen vom Staat verlangt. Und das kann es einfach nicht sein. Die persönlichen Vorstösse, die wir noch in petto haben, sind mehrheitlich so ausgerichtet, dass sie Mehrkosten bringen. Das ist ein Dilemma. Ich zeige es jeweils auf – selbstverständlich entscheiden aber Sie.

Es fielen interessante Voten, und ich nutze die Gelegenheit, zu replizieren. Zuerst möchte ich etwas zum Votum von Urs Allemann sagen. Es tut mir leid, wenn ich etwas gegen jemanden von Rüttenen einwenden muss. Aber er hat jetzt wirklich Pech mit seinem Vergleich zwischen Herrn Steinbrück und mir, denn es gibt mindestens drei Unterschiede: 1. Meines Wissens ist Herr Steinbrück nicht mehr im Amt. (*Heiterkeit im Saal*) 2. Ich verstehe wirklich etwas von der Kavallerie, was auf Herrn Steinbrück wahrscheinlich nicht zutrifft. 3. Und das liegt mir persönlich am Herz: «I ha nid eso ä rote Gring wi dä!» (*Grosse Heiterkeit im Saal*) Mit dem Vergleich hat Urs Allemann wirklich Pech, aber er hat ihn so gewählt und ich habe ihm nicht dazu geraten!

Jetzt aber zur Sache selbst. Ich möchte an und für sich nicht mehr auf das Materielle eingehen. Die Punkte wurden auf den Tisch gelegt, auch diejenigen, wo wir allenfalls unterschiedlicher Meinung sind. Dafür hat die Regierung auch immer Verständnis. Im Gegensatz zu anderen haben wir noch nie behauptet, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein. Trotzdem noch eine Bemerkung zu den Eckwerten. Einiges ist vorgeben und kommt aus der Unternehmenssteuerreform II. Es wird aber bereits von Nummer III gesprochen. Das ist aber ein anderes Thema, da zuerst die Doppelbesteuerungsabkommen ratifiziert werden müssen, bevor darauf eingetreten werden kann. Im Wesentlichen bringt die Vorlage eine Entlastung der Wirtschaft, die uns vernünftig schien. Ich möchte den Meinungen entgegenwirken, wir seien eine Steuerhölle. Gerade so wurde es nicht behauptet. Aber es ist eine Tatsache, dass wir im oberen Drittel angesiedelt sind, wir gehören aber noch lange nicht zu den Schlechtesten. Mir ist auch klar, dass man als Beispiel nicht immer die noch Schlechteren nehmen sollte, man kann sich auch an den Besseren messen. Aber da gibt es gewisse Rahmenbedingungen, die weder Sie noch wir verändern können und die zur Kenntnis genommen werden müssen. Immerhin und zur Ehrenrettung der Regierung möchte ich erwähnen, dass wir die Dumont-Praxis, also die Abzugsfähigkeit von Investitionen bei Liegenschaften, die renovationsbedürftig sind, in vorauseilendem Gehorsam bereits umgesetzt haben. Wir möchten auch die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anrechnen. Das scheint uns ebenfalls vernünftig zu sein. Bei der Liquidation von Betrieben möchten wir den Liquidationsgewinn, das heisst einfach, was nach Abzug der Schulden noch übrig bleibt, durch vier teilen. Auch hier möchte ich einen Irrtum ausräumen: Ich hörte, es würde nur noch ein Viertel besteuert. Dem ist aber nicht so. Dieser Viertel ist nachher satzbestimmend. Die SP schlägt einen Divisor zwei vor, der eigentlich die Hälfte ist. Also der höhere Betrag ist dann satzbestimmend zur Besteuerung des Ganzen.

Zur Frage der Besteuerung der Alleinerziehenden möchte ich mich nicht mehr äussern. Da ist bereits Einiges gesagt worden. Ich möchte Sie aber bereits jetzt bitten, nicht die Abzüge bei allen anderen zu erhöhen. Ich werde vor dem Mittag noch Zahlen nachliefern, damit man sieht, was das kostet. Der Kantonshaushalt kann das selbstverständlich im Moment nicht verkraften.

Es gibt noch einen anderen Nebenkriegsschauplatz, und zwar ist es die Frage, ob künftig die Lohnausweise dem Steueramt abzuliefern sind. In etwa zehn Kantonen ist das bereits eingeführt worden. Das steht nicht unter dem Titel «gläserner Bürger», sondern es geht um Steuergerechtigkeit. Wir stellen in zunehmendem Masse fest, dass die Leute in mehreren Kantonen arbeiten. Dafür habe ich Verständnis. Es ist aber nicht richtig, dass immer mehr Steuerausweise an uns vorbeigeschmuggelt werden. Das kann es doch nicht sein. Es kann auch nicht im Interesse der Arbeitgeber sein, dass sie Leute beschäftigen, die ihre Einkommen nicht deklarieren. Ebenso ist es nicht im Interesse der Arbeitnehmenden, wenn wir das entdecken. Die Folgen, Nach- und Strafsteuern, sind bekannt. Ich bitte Sie, auch dieser Neuerung zuzustimmen. Die Nachbarkantone Basel-Landschaft und Bern kennen schon lange dieses System und machen beste Erfahrungen. Wir erhalten jetzt vom Kanton Basel-Landschaft Lohnausweise, die wir bis an-

hin noch nie gesehen haben. Da gibt es auch ein Gegenrecht, das einzuhalten ist im Sinne der Steuergerechtigkeit. Ich glaube, gerade die jüngsten Ereignisse der letzten Monate sollten uns dazu bewegen, dass man sich hinter diejenigen Leute stellt, die richtig deklarieren und die Steuergerechtigkeit anstreben. 95 Prozent der Bevölkerung machen das, aber es gibt eine Minderheit, die das nicht tut. Diese sollten nicht ansatzweise privilegiert werden. Das Strafgesetzbuch wird auch nicht nur für 90 Prozent der Leute gemacht, sondern für zwei oder drei Prozent der Bevölkerung. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung.

Markus Schneider, SP. Ich möchte noch etwas zum Verfahren sagen. Wir haben jetzt mindestens zwei Anträge auf dem Tisch für die Detailberatung, wo die finanziellen Auswirkungen nicht klar sind. Es ist einerseits der Antrag von Roland Heim betreffend die 2000 Franken und derjenige der FDP-Fraktion betreffend den Abzug von 7000 Franken. Das Geschäftsreglement sagt im Paragraph 49, dass über Anträge, deren finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, erst abgestimmt werden kann, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission, die Finanzkommission, dazu Stellung genommen haben. Ich weiss nicht, ob das bis morgen möglich ist, denn es braucht eine formelle Stellungnahme und nicht einfach eine Zahl. Ich muss das Problem nicht lösen, aber möglicherweise kann erst nächste Woche, nachdem der Regierungsrat Stellung genommen und die FIKO sich getroffen hat, die Detailberatung vorgenommen werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Die Zahlen betreffend die Abzüge von 5000 Franken und 7000 Franken bei Alleinerziehenden sind bekannt und ich kann sie liefern. Was den Antrag der CVP betreffend den Abzug von 2000 Franken für Verheiratete anbetrifft, so hoffe ich, die entsprechenden Zahlen jetzt im Vorzimmer des Chefs des Steueramts holen zu können.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stellen fest, dass niemand gegen das Eintreten ist. In diesem Sinn ist das Eintreten beschlossen.

RG 220/2009

Harmonisierung der obligatorischen Schule: 1. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat); 2. Änderung der Kantonsverfassung (als Folge des HarmoS-Konkordats); 3. Änderung des Volksschulgesetzes (als Folge des HarmoS-Konkordats)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 15. Dezember 2009 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 3. Februar 2010 zu den Beschlussesentwürfen Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 3. März 2009 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fränzi Burkhalter, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. HarmoS wird sehr emotional und kontrovers diskutiert. Die Gefahr, dass alle Themen hinein interpretiert werden und gar nicht gelesen wird, was wirklich alles in dieser Vorlage enthalten ist, ist gross. Alle Themen und Reformen, die vielleicht einmal kommen, die eingeführt werden oder die schon lange entschieden wurden, werden in Zusammenhang gebracht. Dies lief schon in den anderen Kantonen so, die über diese Vorlage abstimmen konnten. Das haben auch wir in der BIKUKO so erlebt.

Die ganze Vorlage besteht aus drei Teilen: 1. Das Konkordat. 2. Die Änderung der Kantonsverfassung. 3. Die Änderung des Volksschulgesetzes.

85 Prozent des Schweizer Volkes hat 2006 den Auftrag erteilt, dass die Kantone das Schulwesen harmonisieren sollen. Im Kanton Solothurn war die Zustimmung mit sagenhaften 91 Prozent noch höher. Die

Bürgerinnen und Bürger wollen, dass auch das Bildungswesen der gesteigerten Mobilität der arbeitenden Bevölkerung gerecht wird. Durch die Koordinierung soll die Qualität der Volksschule verbessert und den Schülerinnen und Schülern der Schulwechsel erleichtert werden. Also erhielt die Erziehungsdirektorenkonferenz den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Diese erklärt in Punkt 1 das Ziel, nämlich dass es um Qualität und Durchlässigkeit des schweizerischen Schulsystems geht. Die Konkretisierung wird in den weiteren Punkten festgehalten.

Bei den übergeordneten Zielen der obligatorischen Schule in Punkt 2, Artikel 3 Grundbildung, Absatz 1 und 3 werden als Ziel beschrieben, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen erhalten sollen, um das Leben in der Gesellschaft und mit der Umwelt zu meistern. Die Schule soll, in Zusammenarbeit mit den Eltern, nebst dem Bildungsauftrag auch einen Erziehungsauftrag erfüllen. Jede Schülerin und jeder Schüler soll nach der Grundbildung einen Anschluss auf der Sekundarstufe II haben, also eine Berufslehre machen oder eine weiterführende Schule besuchen. Aber auch die Fähigkeit zum Lernen soll gelernt werden, da ein lebenslanges Lernen heute gefordert wird. Im Absatz 2 werden die angestrebten Ziele in fünf übergeordneten Bereichen beschrieben. Diese dürfen nicht verwechselt werden mit den bisherigen Fächern. Welche Themen innerhalb dieses Bereichs vermittelt werden, ist in den Lehrplänen festzulegen. In Artikel 4 Sprachunterricht wird festgelegt, dass ab dem 5. respektive dem 7. Schuljahr der Fremdsprachenunterricht eingeführt werden soll. Die eine soll eine zweite Landessprache und die andere eine weitere Fremdsprache sein. Wie wir im Rat beschlossen haben, sind wir mit dem Projekt Passepartout genau auf diesem Weg und setzen das im Kanton Solothurn, respektive im Bildungsraum Nordwestschweiz um. Gemäss Absatz 4 sollen Kinder mit Migrationshintergrund weiterhin die Möglichkeit haben, an Kursen teilzunehmen, um die Sprache und Kultur ihres Ursprungslandes kennenzulernen. Diese Kurse werden nicht neu und auch nicht von der Schule angeboten, sondern von Vereinigungen, die auch die Finanzierung übernehmen. Solche HSK-Kurse sind bereits heute gang und gäbe.

Unter Punkt 3, Strukturelle Eckwerte der obligatorischen Schule, wird in Artikel 5 die Einschulung umschrieben. Das ergab Diskussionen und es wurde lange darüber gesprochen in der BIKUKO. Hier ergibt sich für den Kanton Solothurn ein Anpassungsbedarf. Neu würden die jüngsten Kinder drei Monate jünger sein als bisher, wenn sie das erste Mal in den Kindergarten gehen. In Artikel 5 wird der Stichtag der Einschulung auf den 31. Juli, statt wie bisher, den 30. April, festgelegt. Die Änderung wurde angestrebt, damit die Streuung von Jahrgängen innerhalb einer Klasse weniger gross ist.

Dieser Punkt wird ja immer in den Abstimmungskampagnen aufgegriffen. Auch in der BIKUKO waren wir besorgt, wie Eltern vorgehen können, falls sie ihr Kind noch nicht in den Kindergarten schicken möchten. Heute braucht es ein aufwändiges Verfahren, um diese Verschiebung zu erreichen und je nach Ort, entscheidet zum Beispiel der Gemeinderat über ein solches Gesuch. Hier gibt es mit HarmoS eine Vereinfachung, die Einschulungsteams wird es nicht mehr geben. Neu könnten die Eltern ein Gesuch an die Schulleitung stellen, damit der Kindergarteneintritt der Kinder um ein Jahr hinausgeschoben wird. Das geht aus dem Entwurf Volksschulgesetz, neu Paragraf 19 Absatz 4 hervor.

Der grösste Teil der Solothurner Kinder, nämlich 98 Prozent, besuchen schon heute den Kindergarten. Mit HarmoS würde der Kindergarten zur Schulzeit zählen und damit obligatorisch sein. Daher wird von elf und nicht mehr von neun Schuljahren gesprochen. Der Vorwurf, dass eine Verschulung des Kindergartens stattfinden würde, konnte in der Diskussion ausgeräumt werden. Inhaltlich ändert sich nichts im Kindergarten. Es wird kein Lehrplan neu gemacht, sondern der bisherige wird beibehalten. Auch im Lehrplan 21 gibt es keine Aussagen zum Kindergarten. Auch die Befürchtung, dass mit HarmoS durch die Hintertüre die Basisstufe eingeführt würde, konnte für den Kanton Solothurn nicht bestätigt werden. Wer nämlich die vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung und des Volksschulgesetzes gelesen hat, findet an beiden Orten den Kindergarten als Schulelement. Falls die Basisstufe eingeführt werden sollte, brauchte dies also wieder eine Verfassungsänderung, die vor das Volk müsste.

Als Gegenargument zu HarmoS wurde in der BIKUKO auch die veränderte Ausbildung der Kindergärtnerinnen eingebracht. Dies ist aber ein Prozess, der mit dem Bachelor-Abschluss an der Fachhochschule schon vollzogen und Realität ist. Die Überprüfung einer möglichen Neueinstufung dieser Kindergärtnerinnen hat nichts mit HarmoS zu tun, sondern findet im Rahmen einer generellen Überprüfung der Bildungssystematik aller Lehrpersonen statt.

In Artikel 6 Dauer der Schulstufe, wird das einheitliche, elfjährige Bildungskonzept umschrieben. Nebst Kindergarten und sechsjähriger Primarschule, gibt es eine dreijährige Sekundarstufe. Also genau das System, welches sich im Kanton Solothurn seit Jahren bewährt hat. Auch bezüglich des Übertritts ins MAR ändert sich nichts. Die Zählweise ist einfach anders, da die Kindergartenjahre auch zur Schulzeit gezählt werden. Diese Anpassungen sind im Beschlussesentwurf 2 und 3 ersichtlich.

Unter Punkt 4, Instrumente der Systementwicklung und Qualitätssicherung, wird aufgezeigt, dass eine Harmonisierung der Unterrichtsziele durch nationale Bildungsstandards angestrebt werden soll. Diese werden erarbeitet, ebenso die Zielüberprüfung der nationalen Referenztests. Dazu werden wir morgen

unter Punkt 27 einen Kredit bewilligen können. An vielen Orten sind sie bereits eingesetzt oder werden, wie bei uns, aufgelegt.

Das Konkordat soll in den Sprachregionen eine Vereinheitlichung der Lehrpläne und der Lehrmittel bringen. Der Lehrplan 21 ist für die Deutschschweiz in Erarbeitung. Es wäre die Maximumvariante, wenn alle betroffenen Kantone diesem zustimmen würden. Es kann auch sein, dass nur die Zielvorgaben übernommen werden und die Umsetzung einzeln oder in Regionen geschehen wird. Was die Kantone übernehmen, kann auch nach einem Ja zu HarmoS immer noch entschieden werden, wenn klar ist, wie der Lehrplan 21 aussieht. Insofern ist es keine «Katze im Sack» die wir kaufen, wie ein Kollege in der BIKUKO sagte. Ganz wichtig ist, dass die Stundentafeln und Stundenpläne weiterhin vom Kanton festgelegt werden.

Unter Punkt 5 Gestaltung des Schultags, zu Artikel 11 Absatz 1 ändert sich nichts, da wir in unserem Kanton die Blockzeiten bereits eingeführt haben. Beim Absatz 2, freiwilliges und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot, verfügt der Kanton Solothurn im Sozialgesetz bereits über eine Minimalvariante. Ein Auftrag und eine Initiative sind hängig.

Die BIKUKO hat grossmehrheitlich den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 zugestimmt und bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Franziska Roth, SP. Was haben wir schon alles für geflügelte Worte gehört, wenn man in den Kantonen über HarmoS debattiert hat: Von der Katze im Sack, bis zur Taube auf dem Dach, von der Mogelpackung bis hin zum Luxusgut. Von der bitteren Pille zum Wundermittel. Dabei ist HarmoS nur eins: die sinnvolle Antwort auf den vom Volk verabschiedeten Bundesverfassungsartikel zur Bildung. HarmoS macht nichts anderes als die Eckpfeiler setzen, damit Familien in der Schweiz von A nach B zügeln können und ihr Kind nicht gleich eine Klasse repetieren muss. In der Tat, für einige Kantone ist HarmoS ein grosser Brocken, für uns ist das aber nicht so. Der Kanton Solothurn ist im interkantonalen Rating weit fortgeschritten. HarmoS verändert bei uns nur wenig, optimiert damit unsere Schule und lässt die Erziehungsverantwortung bei den Eltern! Nur uninformierte oder ewige Bildungsstänkerer sehen das anders. Die Vorlage hat die Befürchtungen ernst genommen und mit klaren und detaillierten Fakten nun widerlegt. Wer sich im Kanton Solothurn nur ansatzweise mit der Volksschule befasst weiss, dass unser Kanton vor HarmoS keine Angst haben muss und dass HarmoS hier bei uns harmlos ist! Für diejenigen, unter uns, die immer noch glauben, dass HarmoS für uns eine bittere Pille sei und die Gesundheitskosten des Bildungswesens in die Höhe treibt, hier nochmals einen kurzen Auszug aus der Packungsbeilage.

HarmoS hat vier wichtige Wirkstoffe:

1. Kindergarten und Unterstufe: der Kindergarten bleibt inhaltlich der Kindergarten, wird aber endlich im Volksschulgesetz offiziell verankert.

Wir haben es gehört, 98 Prozent der Kindergartenkinder im Kanton Solothurn besuchen heute den zweijährigen Kindergarten. Das bleibt auch in Zukunft so. Für all die Kinder, die unreif sind und den Kindergarten noch nicht besuchen können oder wollen, bleibt das zukünftig auch so. All diejenigen, die behaupten, Kindergartenkinder müssten bereits rechnen, lesen und schreiben lernen, haben entweder die Vorlage nicht richtig gelesen oder sie wollen sie schlicht nicht verstehen.

Der Kindergarten wird auch nach Annahme von HarmoS weiterhin inhaltlich genau gleich wie heute bleiben. Dafür sorgt der Rahmenlehrplan von heute, der für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verpflichtend ist. Die einzige Änderung im Kindergarten ist, dass sich mit HarmoS das Stichdatum verlagert. Neu kommen in einem Jahr alle Kinder in den Kindergarten, die vor Ende Juli ihren 4. Geburtstag feiern (bisher 1. Mai). Die jüngsten Kinder im Kindergarten sind somit drei Monate jünger als heute.

Bei der Einschulung bindet HarmoS die Eltern sogar noch besser ein als heute, weil sie bei der Einschulung das letzte Wort haben. Die Einschulungsteams fallen weg, die Eltern bestimmen mit, wann das Kind eingeschult wird.

2. Blockzeiten und Tagesstrukturen: Immer wieder hört man den Vorwurf, jetzt kämen dann die Tagesschulen. Das ist weit gefehlt! HarmoS verlangt von den Kantonen, dass sie den Bedürfnissen des Kantons angepasste Betreuungsstrukturen der Kinder haben. Können Sie sich noch erinnern, wie es vor x-Jahren war, als der Drittklässler um acht Uhr in die Schule musste, die Erstklässlerin um zehn Uhr schon wieder heim kam und der Bruder um elf Uhr in den Musikunterricht gehen musste? Für alle Eltern war es unmöglich, den Tag sinnvoll planen zu können. Der Kanton Solothurn hat damals schon reagiert und, seinem Bedürfnis entsprechend, seit ungefähr 2006 die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Elternumfragen an einzelnen Schulen zeigen auf, dass diese nicht mehr wegzudenken sind und als hervorragende Einrichtung angesehen werden. Wir verfügen also über ein bedürfnisgerechtes Angebot. Mehr verlangt HarmoS nicht. Ob wir der FDP-Tagesstrukturen-Initiative entsprechen oder dem SP-Auftrag bezüglich Tagesschulen nachkommen, ist keine Frage von HarmoS, sondern vom politischen Willen hier in unserem Kanton, also eine Frage der demokratischen Entscheidung unserer Bevölkerung. Die Kinder gehen auch nach HarmoS am Mittag nach Hause essen, wenn die Eltern das wollen und erle-

digen dort, wo die Eltern es wünschen, ihre Hausaufgaben. Die Eltern bestimmen nach wie vor wie der Schultag nebst dem Unterricht aussieht.

3. Es gibt immer noch Kantone, die ihre Schulstrukturen anpassen müssen. Wir haben das bereits gemacht. Der Kanton Solothurn hat mit der Sek 1 Reform, die jetzt dann startet, auch hier einen wichtigen Eckpfeiler für HarmoS schon umgesetzt: Wir haben zwei Jahre Kindergarten, sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe – voilà, das ist bei uns, im Gegensatz zum Beispiel zum Kanton Aargau, schon ganz normal.

4. Anpassungen des Lehrplans. Hier werden meine Kontrahenten der SVP nun sicher denken, dass jetzt der Lehrplan 21 kommt. Das ist weit gefehlt. Mit diesen Anpassungen ist nichts anderes gemeint als das, was wir vor zwei Sessionen beschlossen haben, nämlich Frühfranzösisch ab der dritten und Englisch ab der fünften Klasse. Und es ist auch nichts anderes als was wir morgen beschliessen werden, wo hoffentlich die SVP ja sagt zu Abschlusszertifikaten und zu einheitlichen Leistungstests und Bildungsstandards, damit die Kompetenzen der Kinder objektiv gemessen werden können. Mehr ist es nicht! Die Stunden-tafel, welche Stundenanzahl für welches Fach und welche Fächer überhaupt wann wie unterrichtet werden bleibt in der Hand des Regierungsrats und hat nichts mit dem Lehrplan 21 zu tun.

Zuletzt noch ein kurzes Wort zu den Finanzen: Die meisten Sekundarschulhäuser sind gebaut! Wenn nicht, so befinden sie sich in Planung. Der Verpflichtungskredit für die Frühfremdsprachen ist bereits vom Kantonsrat gesprochen und der Verpflichtungskredit für die Abschlusszertifikate wird hoffentlich morgen angenommen. Mehrkosten in der Bildung, die mit HarmoS entstehen können, sind in der Rechnung enthalten. Gell, Christian Wanner, eine so günstige Vorlage mit soviel Mehrwert gab es wahrscheinlich noch selten!

HarmoS ist für Solothurn also keine bittere Pille, sondern ein Vitaminpräparat, das unserer gut gediehenen, gesunden Bildung förderlich ist. HarmoS hat für den Kanton Solothurn keine Nebenwirkungen. Die Demokratie bleibt intakt und den Eltern bleibt die Kindererziehung. Skeptiker sollen doch bitte endlich die Packungsbeilage genau lesen oder sich bei Fragen an die Lehrerin oder die Schulleitung wenden.

Stefan Müller, CVP. Der Kanton Solothurn kann sich glücklich schätzen. Es ist ein fast unbestrittenes Anliegen, dass die 26 kantonalen Bildungssysteme der Schweiz einander angeglichen werden sollen. Und der Kanton Solothurn hat insofern Glück, als er sagen kann: Die Schweiz übernimmt unser System. Die meisten Eckpfeiler, die HarmoS vorsieht, sind im Kanton Solothurn bereits realisiert. Der zweijährige Kindergarten wird in allen Gemeinden geführt, Blockzeiten sind flächendeckend eingeführt, die Frühfremdsprachen sind beschlossene Sache und mit Paragraf 107 des Sozialgesetzes erfüllen wir auch die Minimalanforderungen bezüglich den familienergänzenden Betreuungsangeboten. Resultat: Der Kanton Solothurn kann mit minimalen Anpassungen erreichen, dass er zu den schulisch harmonisierten Kantonen gehört. Er kann mit geringen Anpassungen den Ansprüchen der Wirtschaft Rechnung tragen, die schon lange darunter leidet, dass die Lernenden mit völlig unterschiedlichen Ausbildungen aus der Volksschule entlassen werden. Nur wirtschaftsfeindliche Kreise können da eigentlich dagegen sein.

Wobei die Wirtschaft nicht das stärkste Argument sein kann, welches für HarmoS spricht. Das noch viel stärkere Argument sind schliesslich unsere Kinder. Diese leiden nämlich noch viel mehr unter dem überbordenden «Kantönligeist» im Bildungssektor. Wer unsinnigerweise postuliert, harmonisierte Bildungsstandards würden unseren Kindern schaden, der soll sich doch mal fragen, wie gut es einem Kind tut, wenn es bei einem Umzug, nebst der Tatsache, dass es aus seinem sozialen Umfeld gerissen wird, noch «nachbügeln» muss.

Materiell wurde eigentlich bereits alles gesagt, was es zum Thema HarmoS zu sagen gibt: Wir integrieren den Kindergarten in die Volksschule, was in der Praxis kaum spürbar sein wird, weil die allermeisten Kinder ja heute schon den Kindergarten der Vier- und Fünfjährigen besuchen und in Zukunft die Zurückstellung um ein Jahr einfacher sein wird. Und wir verschieben den Stichtag zur Einschulung um drei Monate. Diese beiden Anpassungen sind so minim wie richtig.

Wir haben also ein weitherum akzeptiertes Anliegen, die Harmonisierung, und wir haben minimale Anpassungen, die wir vornehmen müssen. Und doch werden wir von der SVP vernehmen, dass sie sich gegen HarmoS wehrt. Wir haben das so in der BIKUKO vernommen. Ein bisschen überrascht das schon. 2002 hat die SVP eine Standesinitiative «Koordination der kantonalen Bildungssysteme» nach Bern geschickt. Zitat des damaligen SVP-Sprechers: «Wir wünschen dem Vertreter oder der Vertreterin in Bundesbern viel Erfolg beim Vortragen dieser Standesinitiative». Das lustige Detail am Rande: Der Vertreter, der nach Bern ging, war der damalige BIKUKO-Präsident. Er ist heute Bildungsdirektor und sieht sich der Opposition der gleichen Partei im gleichen Geschäft ausgesetzt.

Seit 2002 ist also etwas geschehen. Man kann natürlich sagen, es liege eine schlechte Vorlage vor. Angesichts der wirklich minimalen Änderungen, die nötig sind, kann es aber kaum an der Vorlage selber liegen. Da muss etwas anderes passiert sein seit 2002. Die Gründe für den Stimmungswandel in der SVP ortet unsere Fraktion anderswo, nämlich bei der Traktandenliste in Bundesbern. Von dieser ist in den

letzten Jahren das Europathema gänzlich verschwunden. Und irgendwer in der SVP-Parteizentrale in Zürich oder Herrliberg oder wo auch immer, hat gefunden, man brauche ein neues Thema. Ein Thema, das emotional anspricht. Die Schule hat sich anerbotten und HarmoS ist die aktuelle Vorlage dazu. So leid es mir tut, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SVP: Mit dem Widerstand gegen diese materiell völlig harmlose solothurnische HarmoS-Vorlage, setzen Sie sich dem Verdacht aus, Themen und Positionen nicht nach den Bedürfnissen der Bevölkerung auszuwählen, sondern nach der parteiinternen Strategie bezüglich der Wählerakquisition. Unsere Partei verurteilt, dass man zwecks dieser Wählerakquisition die Schule und den Kindergarten als Institutionen darstellt, die den Kindern schaden, dass man Plakate mit weinenden Kindern an den Strassenrand stellt. Und dass man jetzt plötzlich die EDK so darstellt, als habe sie einzig und alleine das Ziel, die Schulen und die Kantone zu «knütteln». Wer ohne stichhaltige Gründe solche Bilder zeichnet, der hat den Glauben an unsere Bildungsinstitutionen verloren und hat sich selber aus der Verantwortung für unsere Bildungspolitik entlassen. Unsere Fraktion hat das nicht: Wir stehen zur Bildung und unseren Bildungsinstitutionen, wir verabscheuen weinende Kinder am Strassenrand und befürworten die HarmoS-Vorlagen.

Verena Meyer, FDP. Was wir hier beraten, ist eine Vorlage mit zukunftsweisender Bedeutung. Es geht nicht um ein Komma in einem Paragraphen, es geht nicht um drei oder vier Monate früher einschulen – es geht hier um die Wurst, wenn man dies im Bildungsbereich überhaupt so sagen darf!

Das Schweizervolk hat deutlich bewiesen, dass es ein einheitliches Bildungssystem will. Die Unterschiede von Kanton zu Kanton sollen kleiner werden. Das Schweizer Volk hat dies eindrücklich gezeigt mit einem selten deutlichen Abstimmungsergebnis im Jahr 2006. Schweizweit nahmen 85 Prozent der Stimmentenden den Bildungsartikel in der Verfassung an, im Kanton Solothurn waren es gar 91 Prozent – ein historisches Resultat. Wer das verkennt und sich jetzt in Details verliert, der politisiert am Volk vorbei.

Schauen wir uns doch die Vorlage etwas genauer an: Im Kanton Solothurn ändert sich wenig. Unser Schulsystem ist schon sehr nahe an dem, was in der ganzen Schweiz einheitlich werden soll. Zum Beispiel: Die Blockzeiten haben wir bereits flächendeckend im ganzen Kanton eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler treten bei uns bereits heute nach der 10. Klasse ins MAR über. Das wird gefordert, aber wir haben es bereits realisiert. Eine dreijährige Sekundarstufe 1 haben wir bereits seit Jahren. Die Koordination des Sprachunterrichts haben wir mit dem Passepartout-Projekt längst abgesegnet und aufgegleist. Die elf Bildungsjahre haben wir eigentlich auch längstens, wenn man das Angebot des zweijährigen Kindergartens mit den neun Jahren Volksschule zusammenzählt. Die Integration ist im Kanton Solothurn schon seit langem beschlossen.

Was ändert sich denn? Der Stichtag verschiebt sich um drei Monate, vom 30. April auf den 31. Juli! Deswegen werden nicht Heerscharen von Kindern weinen. Es braucht Betreuungsangebote nach Bedarf. Das wäre eigentlich unsere Initiative. Oder anders ausgedrückt: Die Gemeinde oder das Dorf kann ein Betreuungsangebot nach Mass schneiden. Der Kindergarten wird obligatorisch. Heute besuchen bereits über 95 Prozent der Kinder diesen zweijährigen Kindergarten. Was ist denn neu? Der Kindergarten ist jetzt eben neu gesetzlich ein Teil der Volksschule und wird ins Volksschulgesetz aufgenommen. Inhaltlich, mit diesen beiden Kindergartenjahren, passiert eigentlich nichts. Wir sind frei, den Kindergarten so weiterzuführen, wie bisher. Wir entscheiden, wie diese Eingangsstufe aussehen soll. Der Rahmenlehrplan, also das Inhaltliche, bleibt in Kraft. Daran ändert sich nichts. Was wir auch wollen und in HarmoS enthalten ist, sind die gleichen Bildungsziele. Es darf nicht sein, dass ein KV-Lehrling bei Lehrbeginn in Bern bei Etappe 33 startet und im Kanton Solothurn bei Etappe 25. Ende der neunten Klasse sollten also alle Schüler am gleichen Ort stehen – das sind einheitliche Bildungsziele. Sonst ändert sich nichts!

Ich bitte Sie, dem Volkswillen nachzuleben und der Vorlage zuzustimmen. Gerade auch, weil heute alle mobiler geworden sind und vor allem auch die Arbeitgeber höhere Mobilität und Flexibilität fordern, müssen wir dieser Vorlage zustimmen. Die Kinder sollen nicht unter den Klippen des «Kantönligestes» leiden. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung – und das bis jetzt einstimmig!

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich spreche als Fraktions- und Einzelsprecher. Wenn man die teils hoch emotionalen Voten gehört hat zu diesem Geschäft, versuche ich jetzt, sachlich zu werden und Ruhe in die Diskussion zu bringen.

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten. Die Gründe dazu sind: 1. HarmoS hat nichts mehr mit dem zu tun, was das Volk mit dem deutlichen Ja zum Bildungsartikel eigentlich wollte. 2. HarmoS widerspricht mindestens zwei Volksentscheiden, die im Kanton Solothurn zum Thema Kindergarten gefällt wurden. 3. HarmoS ist nicht fertig durchdacht. So sind etwa die Mehrkosten, die mit einem Ja zu HarmoS ausgelöst werden, in der Vorlage nicht beziffert.

So eine Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, haben die rund 91 Prozent der Solothurnerinnen und Solothurner nicht im Sinn gehabt, als sie 2006 dem Bildungsartikel in der Bundesverfassung zugestimmt haben. Deshalb ist es grundfalsch, HarmoS als «logische Antwort» auf den damaligen Volksentscheid zu

verkaufen. Und es ist falsch, die Anpassungen im Kanton Solothurn als gering zu bezeichnen, wie das in der Botschaft und in den Voten getan wird. Vielmehr widerspricht HarmoS zwei kantonalen Volksentscheiden. Ich komme später darauf zurück.

Zuerst möchte ich einige Kritikpunkte anführen, um Ihnen den Nichteintretens-Antrag der SVP zu begründen:

1. Mit HarmoS soll die obligatorische Schulpflicht von heute neun auf elf Jahre erweitert werden (Beschlussesentwurf 3, Paragraf 19 Absatz 1).
2. Der Kindergarten soll Schule werden, er wird mit HarmoS Teil der Volksschule und obligatorisch (Beschlussesentwurf 2).

Wenn Sie vergangene Volksentscheide schon wichtig nehmen wollen, wie jenen zum Bildungsartikel in der Bundesverfassung, dann nehmen Sie die anderen Abstimmungen bitte gleich ernst. Sie wissen, die Solothurnerinnen und Solothurner haben sich an der Urne deutlich gegen zwei Jahre obligatorischen Kindergarten ausgesprochen. Mit HarmoS wird der Kindergarten jedoch obligatorisch und er wird Teil der Schule.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, wie schnell die Regierung und die anderen Parteien die Meinungen ändern. Am 29. Juni 2003 stimmten die Solothurnerinnen und Solothurner über die Volksinitiative «Der Kindergarten gehört dazu» ab. Diese Initiative wollte in etwa das, was mit HarmoS nun umgesetzt werden soll, nämlich: In Art 105 Absatz 1 der Kantonsverfassung wird als dritter Satz angefügt: (...) Der Kindergarten bildet einen Teil der Volksschule. Darüber wurde seinerzeit abgestimmt. Und wie kam es damals heraus? Der Regierungsrat, der Kantonsrat und der Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden lehnten die Initiative deutlich ab. Der Kantonsrat gar mit 38 zu 92 Stimmen. Und das Volk lehnte die Initiative mit über 65 Prozent ab. Das Volk sagte vor nur sechseinhalb Jahren also nein zu dem, was die Regierung nun mit HarmoS machen will.

Es ist interessant zu lesen, was die Regierung damals im Abstimmungsbüchlein schrieb, von A-Z kritisch: «Der Kindergarten wird heute nach klaren staatlichen Rahmenbedingungen durch die Gemeinden teilautonom geführt. Der Besuch ist freiwillig. Mit der Annahme der Initiative verlören die Gemeinden ihre Teilautonomie, weil der Kindergarten auf Volksschulstufe gehoben würde. Dies würde bedeuten: obligatorischer Besuch, gleiche Löhne, räumliche Zusammenlegung der Kindergärten mit den Schulen. Gleiche Löhne würden Mehrkosten von 5 Mio. Franken verursachen. Eine Verfassungsänderung ist schlicht nicht notwendig». Damals wehrte man sich mit Händen und Füssen dagegen, dass der Kindergarten einen Teil der Volksschule bildet. Und heute, nicht einmal sieben Jahre später, liegt ein Beschlussesentwurf vor uns, in dem steht, dass der Kindergarten Teil der Volksschule ist. Das ist die «Hüst und Hott-Bildungspolitik», die wir und immer mehr Eltern, Lehrer und Gemeinden heute so bemängeln.

Wir von der SVP haben 2003 gegen die Verschulung des Kindergartens gestimmt und wir werden das auch heute wieder tun. Denn der freiwillige Kindergarten für Fünfjährige und der obligatorische für Sechsjährige, hat seine Berechtigung – aber als Kindergarten und sicher nicht als Teil der Schule.

HarmoS ist somit nicht die Antwort auf eine Volksabstimmung, HarmoS will das Gegenteil von dem, was das Solothurner Stimmvolk bereits bestimmt hat. Die Kindergartenfrage ist im Kanton Solothurn in zwei Abstimmungen bereits geklärt worden. Das Stimmvolk hat sich deutlich gegen eine Verschulung des Kindergartens ausgesprochen und es will, dass der Besuch des Kindergartens für Fünfjährige freiwillig ist. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Dabei ist es absolut nicht relevant, wie viele Kinder heute den kleinen Kindergarten besuchen, sondern was das Volk will. HarmoS läuft dem Volkswillen zuwider

3. Die obligatorische Einschulung von teilweise erst Vierjährigen heisst Entmündigung der Eltern, eine wachsende Verstaatlichung der Kindererziehung, Kleinkinder auf dem Schulweg und im Strassenverkehr, einsetzen von zusätzlichen Heilpädagogen bei Spätzündern für persönlichen Zusatzförderunterricht parallel zum Schulunterricht.

Die Regelung im Beschlussesentwurf 3, Paragraf 29 Absatz 2, macht es möglich, dass auch Vierjährige eingeschult werden. Es gibt mindestens so viele Studien, die zweifeln, ob ein früherer Schulbeginn positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder hat, wie umgekehrt. Ausgerechnet Finnland, das bei den Pisa-Tests ausserordentlich gut abschneidet, kennt den Schulanfang mit sieben Jahren.

4. HarmoS löst Kosten in Millionenhöhe aus. Doch diese sind in der Botschaft nicht oder nur schwammig quantifiziert. In der Botschaft steht lediglich, dass die normativen Bestimmungen zum Pensum und zur Präsenzzeit als Folge der Integration des Kindergartens in die Volksschule geändert werden sollen. Das dürfte Gegenstand von Verhandlungen mit der GAV-Kommission sein. Im Klartext: Die Mehrkosten sind unbekannt, aber so sicher, wie das Amen in der Kirche, weil mit dem GAV schlicht noch nie etwas billiger geworden ist.

Mit dem Lehrplan 21, der kommt, wenn Sie zu HarmoS ja sagen, sollen die in den Kantonen sehr unterschiedlichen Schulungszeiten einander angenähert werden. Da der Kanton Solothurn bislang mit wesentlich weniger Lektionen auskam als andere Kantone, ist mit einer massiven Unterrichtsausweitung zu rechnen. Die Mehrkosten sind unbekannt, aber mit Sicherheit happig.

Die Kosten für den von HarmoS geforderten Förderunterricht durch Heilpädagogen bereits im Kindergarten, belaufen sich auf Millionen, sind aber in der Vorlage nicht beziffert.

Bei Einführung des Lehrplans 21 müssen die Bildungslehrpläne im Kanton Solothurn angepasst werden. Der Aufwand und die Kosten sind unbekannt.

Da die Volksschule und der Kindergarten auch mit HarmoS verfassungsmässig im Zuständigkeitsbereich der Einwohnergemeinden bleiben, generieren wir einmal mehr mit HarmoS Mehrkosten in Millionenhöhe für die Gemeinden, die der ganzen Geschichte zunehmend kritisch gegenüber stehen.

5. Souveränitätsverlust (Beschlussesentwurf 1). Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat sich völlig eigenmächtig als abschliessend zuständig für HarmoS erklärt. Für die EDK existiert jedoch keine Verfassungsgrundlage, weder in der Bundesverfassung, noch in den Kantonsverfassungen. Niemand hat der EDK je gesetzgebende Kompetenz eingeräumt. Solche Kompetenz besitzen die kantonalen Parlamente und die Bundesversammlung und das Volk.

Ist HarmoS als Konkordat einmal angenommen, besitzen kein kantonales Parlament und kein Stimmbürger mehr die Möglichkeit, HarmoS inhaltlich weiter zu beeinflussen und allfällige Fehler zu korrigieren. Man könnte allenfalls höchstens noch austreten. Das von der EDK erstellte HarmoS-Konkordat steht dann über kantonalem Recht. Die Gewaltentrennung ist faktisch aufgehoben. Parlament und Stimmbürger werden so vollständig entmachtet. Wir Kantonsräte können künftig nur noch ja sagen zu Budgets, aber nichts mehr zum Inhalt oder zur Organisation der Schule.

6. Harmonisiert. Alle Schulen gleich gut oder gleich schlecht? Die entscheidenden Bereiche der Schule, deren Organisation und Inhalte, werden mit einem Beitritt zum HarmoS-Konkordat aus der Hand gegeben. Wir geben in diesen Bereichen faktisch allen Spielraum an die EDK ab. Kantone, die im Sinn haben, bessere Schulen zu schaffen, als jene der Gleichgeschalteten, werden davon profitieren, dem HarmoS-Konkordat nicht beigetreten zu sein.

So haben etwa alle Zentralschweizer Kantone HarmoS entweder an der Urne verworfen (Luzern, Nidwalden, Uri und Zug), im Parlament abgelehnt (Schwyz) oder bis auf weiteres sistiert (Obwalden). Diese Kantone und alle anderen, die HarmoS abgelehnt haben, sind clever. Sie sind nun daran, die minimalen Anforderungen des Bildungsrahmens-Artikels in der Bundesverfassung zu erfüllen, ohne den Einfluss auf ihre Schulen und ihren Handlungsspielraum zu verlieren. Das ist der Weg, der auch der Kanton Solothurn beschreiten sollte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, für unseren Nichteintretens-Antrag zu stimmen und die Schule in unseren Händen zu behalten. Wird vom Kantonsrat Eintreten beschlossen, wird die SVP HarmoS in der Detailberatung ohne weitere Kommentare und Anträge einstimmig ablehnen.

Thomas Woodtli, Grüne. Man hat es schwer, als letzter Fraktionssprecher zu reden. Ich frage mich auch, was wir morgen noch diskutieren wollen, nach all dem Gehörten zu HarmoS. Der Beitritt wurde von zwölf Kantonen beschlossen, sechs haben den Beitritt zu HarmoS abgelehnt. Der Kanton Solothurn wäre einer der nächsten Kantone sein, der HarmoS beitreten sollte. Endlich, sagen da die Grünen nur und ich werde mich kurz halten! Was sagen die Gegner zu HarmoS? Die Gegner sagen, keine Zwangseinschulung mit vier Jahren, keine Entmündigung der Eltern, keine Verschlimmbesserung der Bildung, keine Verstaatlichung der Erziehung, kein Schattenparlament ohne Mitsprache des Volkes, keine Steigerung der Bildungskosten, keine Abschaffung der Klassenlehrer. Wenn dem so ist, sollen die Gegner so denken. Für die Grünen sprechen da andere Gründe. Und zwar kurz und knapp: Ein Schulsystem für die ganze Schweiz, die gleichen Bildungsstandards schweizweit, die Wirtschaft steht geschlossen hinter HarmoS, die Lehrpläne und Lehrmittel werden besser koordiniert, über 80 Prozent unserer Kinder gehen bereits in den zweijährigen Kindergarten – das wohlverstanden freiwillig – und es bleiben immer noch flexible Lösungen beim Kindergarteneintritt.

Die Grünen treten auf das Geschäft ein.

René Steiner, EVP. If argument is weak, let voice grow louder. Nach diesem Motto und trotz dem zu erwartenden Donnerwetter vom HarmoS-Olymp, getraue ich mich trotzdem, das Gleiche zu wiederholen, was ich schon immer gesagt habe. Für die EVP Solothurn ist klar, HarmoS ist aus verschiedenen Gründen eine Mogelpackung. Und zwar weil in einigen Punkten weit über das Ziel hinausgeschossen wird, Sachen regelt in Teilprojekten von HarmoS, die nichts mit der Harmonisierung der Schule zu tun haben. Niemand sprach gegen das, was im Rahmen des Bildungsartikels angenommen wurde. Das ist nicht das Thema. Man kann doch nicht sagen, 91 Prozent haben voreilend ja gesagt zu HarmoS.

Ich möchte noch etwas zur FDP-Sprecherin sagen. In den entscheidenden Punkten wünschen wir uns beide dasselbe – aber HarmoS garantiert das eben nicht. Wenn ein Schüler der vierten Klasse aus dem Kanton Zürich zu uns kommt, hat er eben genau das Problem, dass er in Zürich Frühenglisch gelernt hat, währenddem bei uns Frühfranzösisch vermittelt wird. Ich sage nur, an entscheidenden Punkten wird

nicht harmonisiert. Uns scheint, zwei Sachen gehören nicht in die Vorlage. Sie sind aber drin und man kann nicht einzelne Sachen herausstreichen. Deshalb ist die Vorlage als Ganzes abzulehnen.

1. Das Killerkriterium war in anderen Kantonen die frühe Einschulung. Das hat nun mal nichts mit Bildungspolitik zu tun. Das ist Gesellschaftspolitik. Wenn man schon bildungspolitisch sprechen will, müsste man sagen, dass Pisa 2003 in der pädagogischen Bewertung einer frühen Einschulung zu einem vernichtenden Resultat kommt. Und weil man in der BIKUKO sagte, das stimme nicht, möchte ich die Details noch rasch zitieren: Der Kanton Tessin gehört zu den Früheinschulern, 65 Prozent der Kinder gehen bereits ab drei Jahren in den Kindergarten. Freiburg schult ausgesprochen spät ein, 80 Prozent der Kinder gehen nur ein Jahr in den Kindergarten. Pisa 2003: Bei der Mathekompetenz ist Freiburg topp, der Tessin ist zweitletzter. Bei der Lesekompetenz ist Freiburg an dritter Stelle und der Tessin ist letzter. In den Naturwissenschaften ist Freiburg an erster Stelle, der Tessin an letzter! Wenn man schon pädagogische Gründe für die Früheinschulung nennen will, müsste man sagen, Pisa liefert uns ganz sicher keine, ganz im Gegenteil.

Zum Handlungsspielraum möchte ich auch noch etwas sagen, der jetzt ins Spiel gebracht wird. Da er eben in anderen Kantonen ein Killerargument war, gibt man jetzt diese Beruhigungsspiel und sagt, in unserem Kanton wird es jetzt noch einfacher, die Einschulung zurückzustellen. Es sind jetzt die Eltern alleine, die entscheiden können. Das wäre schön. Der Punkt ist, dass das Konkordatsrecht über dem kantonalen Recht steht. Und in diesem Konkordat haben wir keinen solchen Spielraum. Ab der definitiven Einführung von HarmoS haben wir keinen Spielraum mehr. Dies wird zur Beruhigung vermittelt, damit man an der Urne nicht scheitert und das finde ich nicht redlich.

2. Der zweite inhaltliche Grund, weshalb HarmoS für uns eine Mogelpackung ist, ist die ganze Geschichte mit den Tagesstrukturen – ich habe also nichts von Tagesschulen gesagt. Über die Blockzeiten hinausgehende Tagesstrukturen sind zwingender Teil des Konkordats. Es ist zwingend. Was im Sozialgesetz aus dem Jahr 2007 steht, geht weniger weit, als das Konkordat. Bei uns heisst es schlicht und ergreifend, die Gemeinden sollen Strukturen fördern, im Konkordat gilt eine Angebotspflicht, die bedarfsgerecht sein muss. Dieser Punkt wird meiner Ansicht nach einklagbares Recht. Da können wir noch lange sagen, wir machen es nicht. Wenn jemand das einklagt, muss es die Gemeinde anbieten. Alles andere ist einfach nicht korrekt. Für mich ist diese Forderung übrigens auch der Marker, dass es den Verfassern des Konkordats nicht allein um die Harmonisierung geht, sondern um gesellschaftspolitische Fragen, die hereingemogelt werden und über welche nicht mehr abgestimmt werden kann.

Ich gehe nicht auf die finanziellen Folgen ein, es wurde schon viel gesagt. Wir haben keine klare Aussage darüber, wie viel das Ganze kostet. Auch das finde ich keine verantwortungsvolle Politik, wenn man dazu einfach ja sagt. Als letztes bringe ich, wie bereits in der BIKUKO, noch staatspolitische Bedenken an. Ich habe das HarmoS-Konkordat etwas genauer gelesen und je weiter ich las, je öfter fand ich das Wort EDK darin. Wenn wir ja sagen zu HarmoS, geben wir entscheidende bildungspolitische Weichenstellungen an die EDK ab, die alleine zum Beispiel den Übergang in die Maturitätsschulen regelt. Die EDK regelt alleine und abschliessend die Bildungsstandards, diesen nicht unwesentlichen Teil der Harmonisierung, wie auch die Portfolios und den Lehrplan. Wir haben dazu nichts mehr zu sagen. Deshalb ist es für uns eine Mogelpackung. Wir sagen nicht nur ja zu materiellen Sachen, die bereits existieren. Wir sagen ja zu einem neuen Entscheidungsgremium in der Bildungspolitik. Es geht mir auch nicht darum die EDK als ein schlimmes Gremium hinzustellen. Es ist eine staatspolitische Frage – und wir haben nichts mehr zu sagen. An dieser Stelle trotzdem eine kleine Kritik an die EDK: So transparent scheint sie mir nicht zu sein. Ich las die Jahresberichte und stellte folgendes fest: Im Jahresbericht 2008 findet sich eine Rechnung neben einem Budget 2008. Aber dieses Budget 2008 wurde im Jahresbericht 2007 nicht publiziert. Erst als die Rechnung vorlag, wurde das Budget veröffentlicht. Das als Beispiel für die mangelnde Transparenz. Es gibt ebenfalls kein publiziertes Geschäftsreglement der EDK. Ich weiss nicht, wie dort die Entscheidungen getroffen werden. Es gibt keine Regeln für die Protokollierung und die Verwendung von Überschüssen. All dies sollte in einem so wichtigen Gremium geregelt sein.

Aus inhaltlichen Gründen (Einschulung, Tagesstrukturen) und staatspolitischen Überlegungen (Finanzen und Demokratieverlust) können wir diesem Konkordat nicht zustimmen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich habe doch noch eine Frage an René Steiner: Wo sieht er, dass die Tagesstrukturen zwingend sind? Wenn ich den Vertrag des HarmoS-Konkordats anschau, V, Gestaltung des Schultages, so lese ich dort unter Artikel 11, Absatz 2: «Es besteht ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit. Tagesstrukturen: Die Nutzung dieses Angebots ist fakultativ und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig». Und so wird es auch in den Gemeinden umgesetzt. Meiner Meinung nach ist es masslos übertrieben, von einem Zwang zu sprechen.

René Steiner, EVP. Nur zur Klärung: Ich habe nicht gesagt, die Nutzung sei ein Zwang. Ich sage, es besteht ein Unterschied zwischen dem, was wir im Sozialgesetz regeln, wo die Gemeinden ein Angebot fördern. Aber bei HarmoS besteht eine Angebotspflicht und es ist nicht mehr freiwillig. (*Unruhe im Saal*) Was heisst bedarfsgerecht? Das Gericht wird dies wahrscheinlich zu entscheiden haben, wenn jemand klagt. Ein bedarfsgerechtes Angebot besteht, das müssen wir haben und das müssen wir hier regeln.

Stefan Müller, CVP. Richtig und genau heisst es: (..) bedarfsgerechtes Angebot in zumutbarer Distanz. Da ist mittlerweile so viel Gummi drin, dass sich die Juristen noch lange darüber unterhalten könnten und wohl niemand mehr einklagen würde.

Roman Stefan Jäggi möchte ich wie folgt antworten: Wenn schon die Abstimmungszeitung 2003 zitiert wird, als es um die Frage ging, ob der Kindergarten zur Volksschule geschlagen werden soll, dann bitte vollständig! In dieser Zeitung ist nämlich auch zu lesen: «Ein nicht abgestimmtes Vorgehen unseres Kantons in dieser Frage, würde die geplante schweizweite Koordination gefährden und unseren Kanton in eine isolierte Position führen». Man hat also damals darauf verwiesen, dass man eine koordinierte Einführung vornehmen will. Das war der Grund, weshalb damals die Ablehnung empfohlen wurde.

Nun noch eine Bemerkung zur Einschulung. Es wird immer über die vierjährigen Kinder gesprochen, die nun in den Kindergarten gehen müssen. Ich stelle fest, schon heute gehen Vierjährige in den Kindergarten. Mein Sohn kam am 17. April 2005 auf die Welt und ging am 12. August 2009 zum ersten Mal in den Kindergarten. Und ich sage Ihnen – er ist glücklich dabei! Er besucht an drei Morgen und einem Nachmittag den Kindergarten. Es ist ein guter Zeitpunkt zum Einschulen und es wird auch für diejenigen, die drei Monate jünger sind, ein guter Zeitpunkt sein. Ich wehre mich auch vehement dagegen, dass man hier die Bildungs- und Gesellschaftspolitik so vehement zu trennen versucht. Genau eben zu diesem Zeitpunkt sind sie untrennbar miteinander verknüpft. Es geht genau um die Frage, wann will man die Kinder die ersten Gehversuche in einer Gruppe machen lassen, wann soll eine eventuelle Früherkennung der Defizite erfolgen. Und genau diejenigen, die immer und immer wieder auf diese Defizite hinweisen, wehren sich nun gegen diese Früherkennung. Ich warne vor einer Trennung zwischen der Gesellschafts- und Bildungspolitik. Genau an diesem Punkt sind die beiden verknüpft und genau deshalb ist der Zeitpunkt goldrichtig.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. An sich freut es mich, dass die HarmoS-Skeptiker unserem kantonalen Schulsystem gute Noten geben. Wir können also so weiter machen – vielen Dank.

Zum Formalen: Die vom Kantonsrat 2003 einstimmig überwiesene Standesinitiative ging inhaltlich noch viel weiter als HarmoS. Dort wurde auch die Einheitlichkeit im Berufsbildungsbereich, bei den gymnasialen Ausbildungen auf Hochschulebene gefordert. Man war einheitlich der Ansicht, der Kanton Solothurn könnte national eine Vorreiterrolle ausüben, weil wir schon damals in der Schulpolitik gut aufgestellt waren. Bei all den vom Bund formulierten und beantragten Geschäften zum Bereich Harmonisierung steht prominent der Kanton Solothurn immer an erster Stelle. Es wäre nun doch leicht paradox, wenn der Kantonsrat nun nach sieben Jahren ganz anderer Auffassung wäre. Das heisst also, wir haben eine gute Schule in Kanton, aber wir wollen in wenigen Eckpunkten harmonisieren, wegen der Mobilitätsfrage, wegen der Wirtschaft, die eine einheitliche Zertifizierung wünscht. Nur darum geht es.

1848 haben unsere Vorväter etwas Gewaltiges geleistet, als sie dem heterogenen Gebiet eine gemeinsame Verfassung gaben. Wenn ich von heterogen spreche, denke ich dabei an die konfessionellen (und nicht religiösen) Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten, an die riesigen Unterschiede bei der Aufstellung der verschiedenen Kantone (Agrarkantone oder frühindustrialisierte Kantone, Bergkantone und urbane Kantone). Es ist gewaltig, dass hier eine Einheitlichkeit zustande kam. Ich weiss nicht, ob wir heute noch in der Lage wären, ein solches Werk zu schaffen. Man musste damals pragmatisch vorgehen. Man musste die speziellen Bedürfnisse der einzelnen Kantone aufgrund der geographischen Situation und der Entwicklung berücksichtigen. Deshalb beschloss man, die Schulhoheit den einzelnen Kantonen zu überlassen. Im Vordergrund standen schon 1848 die Ferien, weil die Gebirgskantone sagten, die Kinder müssten im Sommer zu Hause mithelfen im landwirtschaftlichen Betrieb. So wurde entschieden, dass jeder Kanton das so strukturieren soll, wie er will. Der Bund gibt einfach die Schulpflicht und die Bildungsrechte vor. Das war damals so.

Unterdessen hat sich die Schweiz gewandelt und die Unterschiede sind nicht mehr so stark vorhanden, sodass die Frage der Harmonisierung in gewissen Eckwerten immer deutlicher wurde. Das haben wir bereits als Kinder erlebt, als wir vernahmen, dass die Kinder im Kanton Glarus ein anderes Rechnungsbuch haben als im Kanton Zürich. Wenn wir es von der Kostenfrage her anschauen, stellen wir fest, dass wir in der Schweiz das weltweit teuerste Bildungssystem haben, nicht zuletzt, weil jeder Kanton seinen eigenen Lehrplan und die eigenen Schulbücher hat. Schaut man die Bevölkerungszahlen pro Kanton an, so wird ersichtlich, wie absurd das ist. In Deutschland wird im Moment auch über Einheit auf der ganzen

Bundesebene diskutiert, da einzelne Bundesländer eigene Bücher haben. Dies sei eine Kostenfrage und eine Harmonisierung soll gesucht werden. Das wirkt eigenartig auf uns, da die meisten Bundesländer bevölkerungsmässig grösser sind als die ganze Schweiz.

Die Frage der Effizienzsteigerung wurde also immer deutlicher, die Mobilität spielte eine Rolle wie auch die Wirtschaft und die weiterführenden Schulen, die eine Einheitlichkeit wünschten. Deshalb ging der Bildungsverfassungsartikel 2006 in diese Richtung und deshalb erhielt die EDK vom Bund den Auftrag zu harmonisieren. Sie ist nicht ein Machtinstrument und ein Monster, macht keine Bildungspolitik, sie koordiniert wie es der Auftrag des Bundes vorsieht. Die EDK ist subsidiär tätig, sie koordiniert dort, wo es als nötig erachtet wird und alle Bildungsdirektoren zustimmen müssen. Das alles.

Jetzt liegt vor uns die Vorlage mit den erwähnten Eckpunkten, mit welchen der Kanton Solothurn wirklich null Probleme hat. Ich wiederhole sie nicht, da sie zur Genüge aufgezählt wurden. Es braucht eine Volksabstimmung, weil wir eine Verfassungsänderung auf Kantonsstufe haben wegen dem zweijährigen Kindergartenobligatorium. Das ist alles. Auch bei den Kosten gibt es keine versteckten Hunde. Die Einstufung der Kindergärtnerinnen hat übrigens gar nichts mit HarmoS zu tun, das läuft auf einer ganz anderen Ebene. Es wird nicht mehr Schulzeit geben. Wir wollen schauen, ob der Lehrplan 21 überhaupt zustande kommt. Die Diskussionen dazu gestalten sich schwierig. Der Lehrplan 21 überlässt den Kantonen die Bildungshoheit und gibt nur prozentual an, wie viel Prozente in welchen Fachbereichen umgesetzt werden sollte. Das ist eine Reaktion auf die berechtigte Kritik unseres Schulsystems, dass die Naturwissenschaften ein Mauerblümchendasein fristen. Das heisst, der Lehrplan 21 schlägt vor, dass wir in diesem Segment mehr Stunden anbieten müssen, damit wir die Defizite gegenüber anderen europäischen Ländern wettmachen können. Die Ausgestaltung ist dann aber wieder Sache der Kantone. Der Lehrplan 21 verlangt also nicht mehr Stunden, das ist absolute kantonale Hoheit. Ich würde nicht versuchen, Ihnen etwas zu verkaufen, wenn ich nicht mit gutem Gewissen dahinter stehen könnte. Den Vorwurf der Mogelpackung müssten Sie mir beweisen. Er ist völlig absurd und trifft überhaupt nicht zu. Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und morgen den Änderungsvorschlägen zuzustimmen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir stimmen nun über den Antrag der Regierung, auf die Vorlage einzutreten und den Nichteintretensantrag der SVP-Fraktion ab.

Eintreten	72 Stimmen
Nicht eintreten	18 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 11.00 bis 11.30 unterbrochen.

RG 197/2009

Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden im Kanton Solothurn; Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich sowie Teilrevision des Gemeindegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. November 2009 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 3. Februar 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 24. Februar 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 3. März 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Brügger, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Dieses Geschäft basiert auf einer Interpellation, die im Jahre 2007 eingereicht wurde. Die Regierung wurde aufgefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, um strukturell schwache Gemeinden zu sanieren und die damit für eine Fusion mit finanziell besser gestellten Gemeinden attraktiv werden. Oder, falls es sich um Gemeinden handelt in Randregionen, wo sich keine Fusion anbietet, sie soweit saniert werden, um finanziell weiter auf eigenen Beinen stehen zu können.

Die vorliegende Gesetzesänderung, über welche wir heute beraten, basiert auf einem umfassenden Konzept, das von einer Arbeitsgruppe erstellt wurde. Die Arbeitsgruppe war aus verwaltungsinternen und –externen Fachleuten zusammengesetzt. Das Ergebnis ist also ein breit abgestützter Konsens. Die Vorlage sieht zwei miteinander kombinierbare Instrumente vor:

1. Förderung von Fusionen bei strukturell schwachen Gemeinden.
2. Unterstützungsbeitrag an sanierungsbedürftige Gemeinden.

Die Fusionsförderung sieht vor, dass zusätzliche Förderbeiträge denjenigen Gemeinden gewährt wird, die strukturell schwach sind, abhängig von der Strukturstärke oder besser gesagt, Strukturschwäche. Im weitern soll die Besitzstandgarantie im Finanzausgleich auf sechs Jahre erstreckt werden. Als letztes sollen die Projektkosten für die Machbarkeitsabklärung anteilmässig übernommen werden.

Rund ein Drittel der Gemeinden, also 40 Gemeinden, sind berechtigt, diese Anreize zu beanspruchen.

Mit der Einführung eines einmaligen Unterstützungsbeitrags für sanierungsbedürftige Gemeinden soll in erster Linie ein Angebot geschaffen werden für Gemeinden, für welche eine Fusion nicht in Frage kommt. Wie ich es bereits erwähnte, kann diese Massnahme auch kombiniert werden mit der Unterstützung von Fusionen. Unter bestimmten Bedingungen soll eine einmalige finanzielle Sanierungshilfe gewährt werden. Wenn wir die heutige finanzielle Situation der Gemeinden anschauen, könnten derzeit ungefähr zehn Prozent der Gemeinden eine solche Unterstützung beantragen.

Diese einmalige Strukturhilfe ist nicht einfach ein Beitrag à fond perdu, sondern sie wird ganz klar an Bedingungen gebunden. Ein Sanierungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Kanton wird abgeschlossen. Darin werden die Auflagen geregelt, damit eine Gesundung der finanziellen Situation der Gemeinde sichergestellt ist.

Die Vorlage rechnet mit jährlichen Kosten von rund einer Mio. Franken. Davon werden ungefähr 75 Prozent für die Förderung der Fusionen und 25 Prozent für die Sanierungsbeiträge beansprucht. Rund die Hälfte der Kosten wird aus dem Finanzausgleichsfonds gedeckt. Die andere Hälfte ist über das Budget des Kantons zu finanzieren.

Die SOGEKO beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Nach Meinung der Finanzkommission stellt diese Vorlage einen Schritt in die richtige Richtung dar und zwar ein Schritt in Richtung neuer Finanzausgleich. Die Kosten von einer Mio. Franken wurden eher hoch geschätzt. Sie werden von der Anzahl Zusammenschlüsse abhängen. Den Inhalt der Vorlage hat der Präsident der SOGEKO bereits erläutert.

Der Finanzkommission ist es im Zusammenhang mit dieser Vorlage ein Anliegen, dass so rasch wie möglich und prioritär eine Gesamtlösung für einen neuen Finanz- und Lastenausgleich vorgelegt wird. Die Finanzkommission hat bei der Beratung dieser Gesetzesänderung festgestellt, dass die Arbeiten für den neuen Finanzausgleich stocken. Geplant wäre, bis Ende der Legislatur einen neuen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden umzusetzen. Die Finanzkommission stellt aber mit Besorgnis fest, dass bei einer allfälligen Gutheissung der Gemeindeinitiative, die eine stärkere Beteiligung des Kantons an den Kosten der Volksschule verlangt, eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes während Jahren blockiert wäre. Da offenbar auch die Einwohnergemeinden ein grosses Interesse an einer Reform des Finanz- und Lastenausgleichs haben, möchte die Finanzkommission die Wichtigkeit des Dialogs zwischen Regierung und Einwohnergemeindeverband unterstreichen. Das prioritäre Ziel muss für alle Beteiligten die Realisierung des neuen Finanzausgleichs sein, und nicht die Verfolgung von Partikularinteressen. In diesem Sinn stimmt die Finanzkommission dem Geschäft zu. Sie beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung.

Kuno Tschumi, FDP. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Vorlage. Der vom Kommissionssprecher genannten Zahl sieht man aber an, dass es sich eher um eine Symptombekämpfung als um eine Ursachenbehandlung handelt. Die Strukturen an sich werden durch diese Vorlage nicht verändert. Es ist eine umfassende NFA nötig. Der Kanton darf, bei allen von ihm zu erfüllenden Aufgaben, nicht nur auf sein Budget schauen, sondern er muss im vornherein darauf achten, ob die Gemeinden finanziell in der Lage sind, die geforderten Aufgaben wahrzunehmen. Aber auch die Gemeinden werden genau darauf achten müssen, wo ihre Handlungsfähigkeit und ihre Autonomie wirklich liegen. Sie sind dazu aufgerufen, die

richtige, zukünftige Form, sei es ein Alleingang oder eine Zusammenarbeit, zu finden. Allzu viele vertragliche Bindungen oder Zweckverbände sind letztlich eine grössere Einschränkung der Autonomie als eine Fusion, wo ich als Bürger wieder direkt über alles entscheiden kann. Die Fusionen sollen deshalb auf einer eigenen Überzeugung beruhen und sinnvoll sein. Zwei Kranke geben zusammen keinen Gesunden.

Der Vorschlag der Regierung orientiert sich zwar an der Wirklichkeit und ist als erster Schritt so in Ordnung. Die Zukunft liegt aber in einer sauberen Aufgabenteilung und einer Finanzausgleichsreform. Trotz dieser vom VSEG aus lancierten Initiative, ist die diesbezügliche Gesprächsbereitschaft des Einwohnergemeindeverbands und der Gemeinden da, um eine umfassende NFA zu realisieren. Die Verantwortung ist auf beiden Seiten gross. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Unserer Meinung nach hat die Arbeitsgruppe eine seriöse Arbeit gemacht und wir gehen mit ihr einig, dass das vorliegende Konzept tauglich und flexibel ist, um strukturell schwache Gemeinden lebensfähiger und so fusionsfit zu machen. Sanierungsbedürftige Gemeinden sollen zudem mit einer Finanzierungsunterstützung versehen werden, unabhängig davon, ob sie fusionieren oder nicht. Das ist uns wichtig, es sind die Gemeinden, die die Regierung um Unterstützung anfragen und einer Fusionierung zustimmen. Selbstverständlich müssen die Gemeinden als Gegenleistung gewisse Auflagen erfüllen.

Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf ungefähr eine Mio. Franken und sind unserer Meinung nach machbar. Das Problem ist dringend. In der Zeitung war zu lesen, dass die Gemeinde Lommiswil, die nicht im Thal oder Thierstein liegt, sondern relativ nahe bei Solothurn, Probleme mit den Finanzen und einem geregelten Ablauf ihrer Geschäfte hat. Rund ein Drittel der Gemeinden gelten als strukturschwach und davon gelten zehn Prozent als zusätzlich finanzschwach. Die Massnahmen sind zeitlich befristet, bis der neue Finanzausgleich vorliegt und sind in dem Sinn noch nicht das Gelbe vom Ei oder wie gesagt, stellen keine grossen strukturellen Verbesserungen dar. Aber wir finden, es sind erste Anstrengungen in Richtung von überlebensfähigeren Gemeinden, bis der neue Finanzausgleich vorliegt. Viele Fragen werden sich voraussichtlich auch erst bei der Umsetzung der Verstärkung dieser Gemeinden verschärft zeigen. Aber vielleicht tragen diese Erfahrungen auch dazu bei, dass sich die Gemeinden und die Regierung in der weit schwierigeren Aufgabe der Revision des gesamtheitlichen Finanzausgleichs erfolgreich zusammenraufen und zusammenarbeiten.

Evelyn Borer, SP. Der dieser Gesetzesrevision zugrunde liegende Vorstoss hat zum Ziel, strukturell schwache Gemeinden zu sanieren und für mögliche Fusionen fit zu machen. Der Gedanke der Förderung von Gemeindefusionen ist deshalb in der Vorlage relativ zentral verankert. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich Massnahmen, die die Gemeinden stärken und selbständig erhalten. Die Gemeinden sind wichtige Player bei der Umsetzung der gestellten Aufgaben, sei es bei der Bildung, dem Bauwesen, der Erschliessung, dem Abwasser, den sozialen Problemstellungen – die Liste könnte leicht noch verlängert werden. Die beiden beschriebenen Modelle werden helfen, die Auswirkungen zu bekämpfen, die Gemeinden in Schwierigkeiten zu unterstützen und auf dem schwierigen Weg der Sanierung zu begleiten. Sie korrigieren aber die Ursache nicht oder nur bedingt. Das zeigen auch die verschiedenen, noch hängigen Vorstösse zu diesem Thema: Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden, generelle Überprüfung der Aufgabenteilung, Sozialindex bei der integrativen Schulung, Änderung Lastenausgleich Soziales. Die Aufgabenklärung zwischen Gemeinden und Kanton muss deshalb weitergeführt werden und wird weiterhin ein Thema bleiben, auch wenn einige Teilgebiete, wie in der Sozialgesetzgebung, bereits ausführlich diskutiert wurden. Die Rückgewinnung der Eigenständigkeit, Standortattraktivität und Qualitätssteigerung bei der Aufgabenerfüllung sind grosse, wichtige Ziele und sollen unbedingt gefördert und gefordert werden, aber nicht nur mit Fusionen möglich sein. Die SP-Fraktion wird auch deshalb dem Geschäft zustimmen.

Claudio von Felten, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt den vorliegenden Beschlussesentwurf. Der Beschlussesentwurf für die Unterstützungsmassnahmen für strukturell schwache Gemeinden ist eine befristete Ergänzung zum heutigen Finanz- und Lastenausgleich. Der vorliegende Entwurf ist ausgewogen. Die Kosten und die Finanzierung sind vertretbar und das Ziel, strukturell schwache Gemeinden zu unterstützen, wird klar angestrebt. Wichtig hervorzuheben ist auch, dass keine Gemeinde zu einer Fusion gezwungen werden kann. Dass die Massnahme befristet ist wie ich eingangs schon erwähnt habe, ist so richtig. Das Hauptaugenmerk unserer Fraktion liegt aber ganz klar bei einem neuen Finanzausgleich.

Fritz Lehmann, SVP. Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft so zustimmen. Gewisse Bedenken sind aufgekommen, weil man der Meinung ist, Fusionen sollten von der Basis der Gemeinden, der Bevölkerung, kommen. Weil man dabei etwas erreichen will, sollte eine Gemeindefusion nicht nur zum Geldabholen verkommen. Weitere Fragen tauchten auf im Zusammenhang mit der Geographie. Was passiert, wenn sich Gemeinden zusammenschliessen möchten, die nicht aneinander grenzen und nicht Nachbar sind oder andererseits Fusionen über Bezirks- und Amteigrenzen hinausgehen würden? Wir meinen, Gemeindezusammenschlüsse sollten unter Nachbargemeinden stattfinden, ausgenommen bei Exklaven wie Kleinlützel und Steinhof. Einbezogen werden sollte dabei die regionale Infrastruktur wie zum Beispiel die Schulstandorte und der öV, damit die Gemeinden nachhaltig erhalten werden und langfristig finanziell bestehen können.

Christian Thalmann, FDP. Das ist eine Vorlage, die primär die ärmeren Gemeinden unseres Kantons betrifft (Teile Bucheggberg, Thal, Schwarzbubenland und Thierstein). Rund 70 Prozent der Gemeinden im Bezirk Thierstein würden von diesen Mitteln profitieren. Der Kantonsrat ist eigentlich der Doktor, der ein Rezept ausstellt und ein Medikament verschreibt. Die Regierung oder die Verwaltung ist dann der Apotheker, der das Medikament, sprich das Geld, herausgibt und an die Gemeinden, sprich den Patienten, transferiert. Etliche Patienten sind krank. Ich bin nicht gegen die Vorlage, aber diese Gemeinden sollten sich fragen, weshalb sie krank sind und ob der Grund nicht bei den Gemeinden selber liegt. Vielleicht heisst es wieder, ich sei zynisch, aber ich finde, der Gedankengang müsste gemacht werden. Weshalb braucht es teure Verwaltungen? Heute stellt man einen vollamtlichen Finanzverwalter ein – früher erledigte dieselbe Arbeit eine Person nebenamtlich. Ich möchte dies den Gemeinden auf den Weg mitgeben, wenn sie eventuell in den Genuss des Geldes kommen, damit sie Änderungen vornehmen können.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Vorab vielen herzlichen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Es lag uns viel daran, die Vorlage heute vom Kantonsrat verabschieden zu lassen. Es ist der beste Beweis, dass eine paritätische Zusammenarbeit zu guten Lösungen führt: Die Mitglieder der Kommission, in welcher Vertreter der Gemeinden und der Verwaltung sassen, haben eine gute Variante erarbeitet. Das soll uns dann auch leiten bei der Arbeit am neuen Finanzausgleich. Ich möchte Fritz Lehmann beruhigen: Wegen Geld sollte nicht fusioniert werden, genau so, wie man nur wegen Geld nicht heiraten sollte. Es müsste schon wahnsinnig viel Geld sein, damit es während 20 oder 30 Jahren tröstet. (*Heiterkeit im Saal*) Ich würde solche Fusionen nicht empfehlen. Selbstverständlich werden wir aber keine Empfehlungen abgeben, die Regierung wird keinen Druck ausüben, was wir auch schon mehrfach gesagt haben. Die Fusion muss wachsen zwischen den Gemeinden, die sich zusammenfinden müssen. Alles andere kommt nicht gut. Genau so klar ist, dass diese Vorlage kein Ersatz für den NFA ist, sondern es ist eine Lösung für diejenigen Gemeinden, die aktiv werden möchten, bevor der neue NFA steht. Für solche Gemeinden können diese Massnahmen ein Anreiz sein. Um bei Christian Thalmann zu bleiben: Selbstverständlich hat auch dieses Medikament Nebenwirkungen und die Packungsbeilage ist sicher auch zu lesen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag Redaktionskommission

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV vom 8. Juni 1986¹), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. November 2009 (RRB Nr. 2009/2089), beschliesst:

Angenommen

I. Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984

§ 30b Sachüberschrift

Antrag Redaktionskommission

Strukturell schwache Gemeinden

§ 30b Absatz 1 und 2

Angenommen

II. Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992

Antrag der Redaktionskommission

Die Fussnote zum Einleitungssatz nach Ziffer II. soll lauten:

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992²⁾ wird wie folgt geändert:

Angenommen

§ 190^{bis}

Angenommen

§ 212^{bis} Absatz 1 Buchstabe a

Angenommen

Antrag der Redaktionskommission

§ 212^{bis} Absatz 2 Buchstabe a soll lauten:

a) ein Bilanzfehlbetrag im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt;

Angenommen

III.

Antrag der Redaktionskommission

Als Ziffer III. soll angefügt werden:

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Angenommen

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir schreiten nun zur Abstimmung. Es gilt das Quorum von zwei Drittel.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

90 Stimmen

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. November 2009 (RRB Nr. 2009/2089), beschliesst:

I.

Das Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 2. Dezember 1984 wird wie folgt geändert:

Als § 30b wird eingefügt:

*§ 30b. Strukturell schwache Gemeinden*¹ An strukturell schwache Einwohnergemeinden können besondere Beiträge ausgerichtet werden:

a) für Projektkosten oder Vorbereitungsarbeiten, welche zu einem Zusammenschluss mit einer Einwohnergemeinde führen;

b) zum Ausgleich einer Schlechterstellung im ordentlichen Finanzausgleich aufgrund von Zusammenschlüssen mit Einwohnergemeinden. Diese Ausgleichsbeiträge sind auf maximal sechs Jahre beschränkt.

² § 30a Absätze 2 und 3 gelten auch für die besonderen Beiträge an strukturell schwache Gemeinden.

II.

Das Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 wird wie folgt geändert:

§ 190^{bis}. Als Absatz 3 wird eingefügt:³ Strukturell schwache Einwohnergemeinden, im Sinne der Gesetzgebung über den direkten Finanzausgleich, erhalten bei Gemeindezusammenschlüssen mit Einwohnergemeinden einen zusätzlichen Förderbeitrag. Der Förderbeitrag setzt sich aus zusätzlichen 100 Franken pro Einwohner multipliziert mit dem Betrag des negativen Strukturstärkeindex zusammen.

Als § 212^{bis} wird eingefügt:

§ 212^{bis}. 2a. *Sanierungsbeitrag*

¹ An sanierungsbedürftige Gemeinden kann ein einmaliger Unterstützungsbeitrag zum Abbau des Bilanzfehlbetrages ausgerichtet werden.

² Anspruchsberechtigt sind Einwohnergemeinden mit struktureller Verschuldungslage, unter der Voraussetzung, dass

- a) ein Bilanzfehlbetrag im steuerfinanzierten Haushalt vorliegt;
- b) sie bereit sind, eigene Anstrengungen zur Gesundung ihrer Finanzen einzuleiten und einen Sanierungsvertrag mit dem Kanton zu unterzeichnen, welcher die Auflagen an die Gemeinde regelt.

III.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

VET 222/209

Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über den elektronischen Austausch von Zonendaten zwischen Gemeinden und Kanton (Veto Nr. 206)

Es liegt vor:

Wortlaut des am 16. Dezember 2009 von 31 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Februar 2010:

1. Einspruchstext.

Text RRB

§ 4 Anforderungen

Das Amt für Raumplanung stellt den Gemeinden das kantonale Datenmodell, eine Erfassungsrichtlinie und ein Nachführungskonzept kostenlos zur Verfügung.

Text Verordnung

§ 4 Anforderungen

Das Amt für Raumplanung legt die Anforderungen an die digitale Erfassung (Datenmodell), die Nachführung und den Austausch von Zonendaten fest.

2. Begründung. Das Veto richtet sich selbstverständlich nicht gegen die Absicht, die Zonendaten zu digitalisieren. Dem ARP werden aber nicht akzeptable Kompetenzen erteilt, welche bei den Gemeinden zu enormen Kosten führen können.

Die Differenz zwischen der Begründung zu § 4 im RRB und dem effektiven Verordnungstext ist erheblich. Wenn – wie im Verordnungstext festgehalten – ein Amt uneingeschränkt über die Anforderungen an die digitale Erfassung bestimmen kann, wird der «Wunsch Katalog» erfahrungsgemäss sehr gross und dadurch nahezu unbezahlbar. Bereits heute werden unsinnige Pläne eingefordert (z.B. im Bereich Landwirtschaft, Leitbild mit einem Zeithorizont von 25 Jahren, usw.).

Die mögliche Wirkung der Kompetenzerteilung an ein Amt wird verstärkt, indem innerhalb von fünf Jahren jede Gemeinde ihren Zonenplan in digitaler Form dem Kanton einzureichen habe. Damit werden unter Umständen Planungsprozesse initiiert, welche gar noch nicht notwendig wären. Ob und wann eine Ortsplanung realisiert werden soll, darf nicht auf der Stufe der kantonalen Verwaltung entschieden werden.

Gegen die Verordnung über den elektronischen Austausch von Zonendaten zwischen Gemeinden und Kanton ergreifen folgende Kantonsrätinnen und Kantonsräte das Veto.

3. Zustandekommen. Mit Verfügung vom 16. Dezember 2009 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 31 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Verordnung über den elektronischen Austausch von Zonendaten zwischen Gemeinden und Kanton unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrats. Nach § 9^{bis} des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) regelt der Regierungsrat durch Verordnung den elektronischen Austausch von Plänen und Planungsgrundlagen zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Der Regierungsrat hat die Ver-

ordnung über den elektronischen Austausch von Zonendaten zwischen Gemeinden und Kanton beschlossen (RRB 2009/1735 vom 22. September 2009) und damit den Rechtsetzungsauftrag des PBG ausgeführt.

Das Veto Nr. 206 richtet sich offensichtlich nicht grundsätzlich gegen die Digitalisierung der Zonendaten. Vielmehr wird bemängelt, dass dem Amt für Raumplanung (ARP), als zuständige kantonale Fachstelle, «nicht akzeptable Kompetenzen erteilt werden, welche bei den Gemeinden zu enormen Kosten führen können». Dabei wird eine «erhebliche Differenz» zwischen der Begründung zu § 4 der Verordnung und dem effektiven Verordnungstext festgestellt. Diese führe dazu, dass das ARP «uneingeschränkt über die Anforderungen an die digitale Erfassung bestimmen kann, was zu einem nahezu unbezahlbaren Wunschkatalog führen könne.»

Die Zeit, in der die Zonenpläne mit Filzschreiber erstellt wurden, ist abgelaufen. Die digitale Erfassung der Zonenpläne erleichtert die Arbeit für alle Beteiligten. Mit der einheitlichen Strukturierung der Daten und einer geordneten Ablage erhöhen sich der Wert und der Nutzen der Zonendaten. Deshalb wurde bereits ein einheitliches kantonales Datenmodell entwickelt und in der Praxis mit Erfolg eingeführt. Das ARP stellt dieses Modell den Gemeinden und Planungsbüros kostenlos zur Verfügung. Die Anwendung eines einheitlichen kantonalen Datenmodells bringt den Gemeinden einen erhöhten Nutzen:

- Die Gemeinden erhalten sauber strukturierte Daten, die immer aktuell gehalten werden können und dadurch ihren Wert über Jahre behalten. Alle Zonenplanänderungen werden im gleichen Datensatz nachgeführt.
- Die Zusammenarbeit und der Datenaustausch mit Planern, Architekten, Investoren, Nachbargemeinden, dem Kanton und weiteren Interessenten werden vereinfacht (Zonendatenaustausch mittels systemneutraler INTERLIS-Schnittstelle).
- Unsicherheiten bei der Abgrenzung der Zonen werden vermieden. Die Rechtssicherheit steigt.
- Die Sicherung der Daten in einem GIS-System (Geografisches Informationssystem) ermöglicht eine langfristige Speicherung und einfache Datenabgabe. Flächen, Linien und Punkte werden – im Gegensatz zu den CAD-Systemen – mit all ihren Attributen gesichert.

Das kantonale Datenmodell ist mit dem Entwurf der SIA-Norm 424 (Schweizer Norm SN 513 424) abgestimmt. Es kann davon ausgegangen werden, dass es grundsätzlich auch den Anforderungen nach dem Geoinformationsgesetz des Bundes (GeolG) und dem von diesem noch zu erarbeitenden minimalen Geodaten- und Darstellungsmodell für die Nutzungsplanung entsprechen wird. Der Kanton Solothurn wirkte zusammen mit den Kantonen Basel-Landschaft, Schaffhausen und Tessin als Testkanton bei der Erarbeitung des Normentwurfs nach SIA 424 (Rahmennutzungspläne) mit. Es macht nicht Sinn und ist unwirtschaftlich, wenn jede Gemeinde für sich ein eigenes Datenmodell neu entwickelt. Das kantonale Datenmodell ist kein «uneingeschränkter Wunschkatalog», sondern bildet die Zonenpläne aller Solothurner Gemeinden bestmöglich ab.

§ 3 der Verordnung legt fest, dass spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung jede Gemeinde ihren Zonenplan in digitaler Form dem Kanton einzureichen hat. Die Einsprecher weisen darauf hin, dass damit unter Umständen Planungsprozesse initiiert würden, welche gar noch nicht notwendig wären. Hierzu gilt es festzustellen, dass die Gemeinden ihre Zonendaten grundsätzlich unabhängig von einer Ortsplanungsrevision aufarbeiten können. Dies war bei einigen Solothurner Gemeinden bereits der Fall (z.B. Kyburg-Buchegg, Küttigkofen, Brügglen, Grenchen etc.). Es ist jedoch zweckmässig, diese Arbeit mit einer Ortsplanungsrevision, welche in vielen Gemeinden in nächster Zeit ansteht, zu koppeln. Die zeitliche Durchführung der Ortsplanung richtet sich nach § 10 PBG.

Grundlagendaten für die Ortsplanungsrevision (z.B. im Bereich Landwirtschaft, Grundlagen für das Leitbild etc.) werden von der vorliegenden Verordnung nicht berührt.

5. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung des Einspruchs gegen die Verordnung über den elektronischen Austausch von Zonendaten zwischen Gemeinden und Kanton.

Eintretensfrage

Theophil Frey, CVP. Die CVP/EVP/glp-Fraktion unterstützt dieses Veto nicht. Die Stellungnahme plausibilisiert eigentlich die Notwendigkeit des digitalen Datenaustausches. Dessen Vorteile liegen auf der Hand, nämlich sowohl die Zusammenarbeiten zwischen dem Kanton und den Gemeinden, wie auch zwischen den Gemeinden selber. Der Ressortleiter und der Planungsverantwortliche müssen so nicht bei jeder Änderung zum Raumplanungsamt gehen. Der Austausch erfolgt auf diese Weise viel rascher. Die Angst, das Amt würde uneingeschränkt Qualitätsanforderungen stellen, verfiel als Argument bei uns nicht. Ein Qualitätsmindeststandard ist notwendig. Vor allem muss die Qualität in den Gemeinden koordiniert sein, damit das Mosaik der einzelnen Bauplanungen des Kantons vervollständigt werden kann.

Damit kann nicht zuletzt der Kanton im Bereich Richtplanung etwas anfangen. Das Veto wird von unserer Seite grossmehrheitlich nicht unterstützt.

Barbara Wyss Flück, Grüne. In unsere Zeit gehört das Digitalisieren von Zonendaten. Das ist gut und wird wohl von niemandem bestritten. Worum geht es aber bei diesem Veto? Es geht um die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Wer zahlt, befiehlt und wer befolgt, hat Recht. Müssten diese Spielregeln eventuell neu ausgehandelt und festgelegt werden? Einerseits verstehen wir die Gemeindevertreter, die einmal mehr befürchten, vom Kanton und der Verwaltung diktiert zu bekommen, was gelten soll. Was ist, wenn nach fünf Jahren die Gemeinden doch noch nicht so weit sind? Grundsätzlich sind wir der Meinung, die Gemeinden sollten in der Lage sein, den Zonenplan in der vorgegebenen Frist einreichen zu können. Wie und wann ein Zonenplan ansteht, ist auf einer anderen Ebene zu diskutieren und festzulegen. Wir hoffen, die Initianten ziehen ihr Veto zurück und der Kanton wie die Verwaltung werden sich ihrer Verantwortung bewusst und lösen die anstehenden Probleme partnerschaftlich. Der Kanton Solothurn und die Gemeinden haben noch viele gemeinsame Probleme zu lösen. Im Sport würde man von Fairplay sprechen. Die Grünen folgen der Argumentation des Regierungsrats. Sie haben aber durchaus auch Verständnis für die Gemeindevertreter, die sich einmal mehr über den Tisch gezogen fühlen. Das vorliegende Veto löst aber diese Problematik nicht.

Rolf Sommer, SVP. Unsere Fraktion hat Verständnis für dieses Veto. In den Anforderungen des Regierungsratsbeschlusses steht ganz klar: «Das Amt für Raumplanung stellt den Gemeinden das kantonale Datenmodell, eine Erfassungsrichtlinie und ein Nachführungskonzept kostenlos zur Verfügung.» In der Verordnung steht etwas anderes – man meint zwar das Gleiche, aber es ist fast ein Befehl. Ich arbeite auf diesem Gebiet und habe sicher Verständnis, dass die digitale Erfassung (Datenmodell) in einem gewissen Sinn vorgeschrieben ist. Aber das hätte man schon beim Regierungsratsbeschluss machen können. Weshalb es nicht gemacht wurde, weiss ich auch nicht. Wir haben einfach etwas dagegen, dass die Verwaltung die Verordnungen verschärft, eine Seuche, die wir auch auf Bundesebene feststellen müssen. Nicht die Verwaltung ist gesetzbestimmend, sondern wir, das Parlament. Wir werden dieses Veto unterstützen.

Ulrich Bucher, SP. Die Gemeinden sind keine Maschinenstürmer und haben nichts gegen die Digitalisierung der Daten. Das hat die Regierung gemerkt und es muss auch klar gesagt werden. Was wir verhindern möchten, ist eine Flut von Vorgaben, die möglicherweise dadurch ausgelöst wird. Konkret: Eine kleinere Gemeinde wollte die Ortsplanung revidieren. Die Richtofferte betrug 60'000 Franken. Dann machten das Amt für Raumplanung und andere Ämter detaillierte Vorgaben zu GIS und Leitbild, zum Bereich Landwirtschaft etc. Das Resultat war, dass bei Abgabe die Pläne bereits veraltet waren, weil die Bauern unterdessen die Pacht schon wieder gewechselt hatten. So wurde ein wenig aussagekräftiges Leitbild mehr erstellt mit Mehrkosten von 43'000 Franken. Das Ganze kostete also total 103'000 Franken. Das Leitbild soll Fragen beantworten, wie die Gemeinde in 25 Jahren aussehen wird, wo wird der Boden wie genutzt, wie werden die Verkehrsprobleme gelöst, wie wird die Landschaft geschützt und wo verbringen die Leute ihre Freizeit. Also, ich weiss nicht, wie ich den nächsten Sonntag gestalte – wie sollte ich denn wissen, was ich in 25 Jahren machen werde?

Das ist noch interessant zu vermerken: Als ich im November 2009 auf Google den Suchbegriff «räumliches Leitbild» eingab, erschien bei den Treffern an erster Stelle Graz, an zweiter und dritter Hamburg, und auf dem vierten Platz dann Solothurn. Wir sind offenbar hier sehr fortschrittlich. Heute Morgen nahm ich nochmals die gleiche Suche vor – super, es ist geschafft: Das ARP ist auf Google auf Platz 1. Andere müssen dafür viel bezahlen, bei uns geht das mit Aktivismus. Graz ist auf Platz 2 – und jetzt kommt noch das Schönste: Eine solothurnische Firma, die solche Leitbilder erstellt, figuriert auf Platz 3. Es scheint also zu funktionieren, die «Dinger» sind kostentreibend. Die Regierung hat geschrieben, dass in fünf Jahren die alten Dorfpläne einfach digitalisiert werden können. Das kann es nicht sein. So dumm kann man ja wirklich nicht mit Geld umgehen. Da ist mein Tipp an die Gemeinden einfach – vergessen! Für uns ist klar, wir haben den Sack geschlagen und den Esel gemeint.

In diesem Sinn bin ich auch bereit, das Veto zurückzuziehen, denn es spricht nichts gegen die Digitalisierung, und wir hoffen, dass damit keine unsinnige und kostentreibende Vorschriftenflut ausgelöst wird.

Kuno Tschumi, FDP. Es geht tatsächlich nicht um den elektronischen Austausch von Daten an sich. Das ist wirklich unbestritten. Zwei Punkte führten zu diesem Veto. Der eine ist ganz klar ein Kommunikationsmanko. Als ich dieser Sache nachging, bemerkte ich, dass diese Angelegenheit bereits zur Zeit von Ulrich Isch diskutiert worden war. Die endgültige Version wurde aber mit den Gemeinden nie besprochen. Man müsste eben miteinander reden, damit solche Differenzen gar nicht entstehen können. Das andere ist die Differenz zwischen dem Regierungsratsbeschluss und dem Verordnungswortlaut, die ein Miss-

trauen weckte, dass daraus weitere Anforderungen abgeleitet werden könnten. Die Gemeinden befürchten aus Erfahrung, dass durch eine extensive Auslegung weitere Kosten entstehen könnten. Ich erinnere an die Diskussionen im Rat zu einem Geschäft eines anderen Departements, die entstanden sind, als man das Asylwesen in die Sozialkreise hinein interpretiert hat. Das war so nicht im Gesetz erwähnt.

Die Antwort der Regierung hat diese Befürchtungen weitgehend ausgeräumt. Uns ist einfach wichtig, dass nur grundeigentümergebundene Zonendaten für Orts- und Bauzonenpläne auszutauschen sind und nicht anderweitige Unterlagen, wie vor allem aus dem Bereich Ortsplanrevision, Landwirtschaft, Grundlagen für das Leitbild etc.

Weiter hat die fünfjährige Frist für Unmut und Unsicherheit gesorgt. Es wurde befürchtet, man wolle die Gemeinden so zu Ortsplanrevisionen zwingen. Uns ist wichtig, dass die Gemeinden ihre Ortsplanrevisionen unabhängig von dieser Datenharmonisierung durchführen können, und zwar nach Paragraph 10 des Planungs- und Baugesetzes, d.h. bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse, grundsätzlich aber ungefähr alle zehn Jahre – und nicht vorher. Diese Präzisierung in der Antwort des Regierungsrats ist für uns wichtig und beruhigt die Gemüter wieder.

Zusammengefasst: Die Verordnung soll kein Freipass für weitere elektronische Daten als die genannten sein. Und sie soll kein Zwang für vorzeitige Ortsplanrevisionen sein. Ich bitte den Departementvorsteher, die diesbezüglichen Befürchtungen zu entkräften und – da wir heute schon viel von Medikamenten gehört haben – uns eine Beruhigungspille zu verabreichen.

Martin Straumann, SP. Ich weiss nicht, ob ich der richtige Mann bin, um Beruhigungspillen zu verabreichen, will es aber versuchen. Ich gehe allerdings davon aus, dass das Veto zurückgezogen wurde und somit gegenstandslos ist. Leider kann Rolf Sommer so seine Unterstützung nicht wahrnehmen, was mir sehr leid tut. Ich werte es aber als Zeichen für die Verständigung und ich sehe die weisse Fahne. Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, um das von Kuno Tschumi Gesagte zu bestätigen. Die Hauptbefürchtung war, mit der Frist von fünf Jahren eine Planungswelle auszulösen. So ist es tatsächlich nicht gemeint. Die Digitalisierung muss nicht zwingend zusammen mit der Ortsplanung stattfinden. Es wäre sinnvoll, aber man kann es ausserhalb dieser Ortsplanungen machen. Gerne bestätige ich dies zuhänden der Geschichte und vor allem für die Auslegung der Verordnung. Der andere Punkt war, wie von Kuno Tschumi erwähnt, die Unklarheit, welche Daten und Pläne überhaupt gemeint sind. Es geht um die Bauzonen und nicht um die Grundlagendaten, die es für andere Revisionen braucht. Sie sollen erfasst, aufgearbeitet und ausgetauscht werden. Dazu wurde ein Datenmodell entwickelt, welches den Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das ist eigentlich die einzige Vorgabe, welche der Kanton und das Amt machen. Das Amt erscheint mir dafür die richtige Instanz zu sein. Insofern haben wir also keine Differenzen mehr.

Ich danke für das Verständnis und den Rückzug des Vetos.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ueli Bucher hat in seinem Votum den Rückzug des Vetos bekannt gegeben. Es erfolgt also keine Abstimmung und das Geschäft ist somit erledigt.

I 14/2009

Interpellation Andreas Schibli (FDP, Olten): Parkhaus Kantonsspital Olten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. Januar 2009 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2009:

1. *Interpellationstext.* Die Parkplatzsituation beim Kantonsspital Olten lässt seit längerer Zeit nicht nur zu wünschen übrig, sondern wird immer wie prekärer. Die Realisierung eines Parkhauses ist mittelfristig vorgesehen, aber bekanntlich sind die Verhandlungen mit potentiellen Investoren aufgrund der aktuellen Finanzkrise abgebrochen worden. Es darf davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesem Projekt um ein Renditeobjekt handelt. Darum wäre es durchaus denkbar, dass der Kanton diesen Bau auch aus eigenen Mitteln finanzieren könnte. Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist der aktuelle Stand der Dinge mit den Verhandlungen der Investoren bzgl. Parkhaus Kantonsspital Olten?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es sich bei diesem Parkhaus um ein Renditeobjekt handelt? Könnte somit der Bau dieses Parkhauses nicht auch aus eigenen Mitteln bzw. durch die kantonale Pensionskasse finanziert werden.
3. Sind zum heutigen Zeitpunkt genügend genaue Zahlen in Sachen Erstellung, Finanzierung, Betrieb, Amortisation, etc. bekannt? Wie sehen diese aus?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Investitionskosten für das Parkhaus später wieder heringeholt werden könnten?
5. Könnte das Projekt im Sinne einer kurzfristigen Realisierung als Arbeitsbeschaffungsmassnahme behandelt werden? Welche Möglichkeiten stehen dem Regierungsrat für ein solches Vorgehen zur Verfügung?
6. Ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, alles zu unternehmen, die Realisierung des Parkhauses zusammen mit dem übrigen Bauprojekt Kantonsspital Olten bis zum Jahre 2012 abzuschliessen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Das geplante Parkhaus auf dem Areal des Kantonsspitals Olten entspricht einem dringenden Bedürfnis. Die Planung ist daher trotz der Finanzkrise weiter vorangetrieben worden und weit fortgeschritten.

3.2 *Zu Frage 1.* Die Verhandlungen mit dem Investor, einer grösseren Pensionskasse mit sehr günstigen Finanzierungsbedingungen, sind weitgehend abgeschlossen.

3.3 *Zu Frage 2.* Das Parkhaus ist tatsächlich ein Renditeobjekt und soll daher nicht vom Investor sondern von der Solothurner Spitäler AG betrieben werden. Eine Finanzierung durch den Kanton würde jedoch zu Verzögerungen führen und die Pensionskasse des Kantons Solothurn hat die Finanzierung abgelehnt.

3.4 *Zu Frage 3.* Der Kanton überträgt das Land an den Investor, welcher ein schlüsselfertiges Parkhaus zu einem maximalen Preis erstellt und an die Solothurner Spitäler AG vermietet. Der Kanton erhält während 30 Jahren einen marktkonformen Baurechtszins und nach Ablauf dieser Zeit unentgeltlich das Parkhaus. Die Solothurner Spitäler AG kann jährlich einen bedeutenden Betriebsgewinn erwirtschaften.

3.5 *Zu Frage 4.* Siehe Antworten auf die Fragen 2 und 3.

3.6 *Zu Frage 5.* Gemäss Terminplan soll das Parkhaus in den Jahren 2010–2011 erstellt und im Jahr 2012 in Betrieb genommen werden.

3.7 *Zu Frage 6.* Siehe Antwort auf die Frage 5.

Sandra Kolly, CVP. Die Antworten der Regierung sind sehr kurz und bündig ausgefallen. Besonders interessant ist aber sicher die Frage unter Ziffer 2., ob der Bau von diesem Parkhaus nicht auch aus eigenen Mitteln oder durch die kantonale Pensionskasse hätte finanziert werden können. Die Antwort der Regierung ist, dass eine Finanzierung durch den Kanton zu Verzögerungen geführt hätte und die kantonale Pensionskasse die Finanzierung abgelehnt habe. Und genau dies es doch, was einigermaßen erstaunt. Warum lehnt die Pensionskasse die Finanzierung eines solchen Renditeobjekts ab?

Die Meinungen und Ansichten zu diesem Thema gehen etwas auseinander: Das Hochbauamt sagt, es hätte den Verantwortlichen der Pensionskasse das Geschäft angeboten. Sie lehnte ab. Als Mitglied der Pensionskassenkommission habe ich aber eine etwas andere Version gehört, nämlich: Die Pensionskasse habe sehr wohl Interesse daran gehabt, aber es sei ein anderer Investor vorgezogen worden.

Als ich der Sache ein wenig auf den Zahn gefühlt habe, musste ich feststellen, dass im Grunde genommen beide Aussagen stimmen. Man sprach aber von zwei verschiedenen Ausgangslagen und somit wurden Äpfel mit Birnen vermischt. Das Hochbauamt hat die Pensionskasse nämlich tatsächlich angefragt, ob sie die Finanzierung – und eben nur die Finanzierung – des Parkhauses übernehmen möchte. Damit hätte die Pensionskasse die Rolle einer Bank übernommen, nämlich eine Finanzierung für eine gewisse Zeit, aber zu offenbar wenig attraktiven Bedingungen, dafür aber mit Haftungsrisiken. Das Angebot wurde deshalb vom Liegenschaftsausschuss abgelehnt, auch mit der Begründung, es bestünden eine Strategie sowie Anlagevorschriften, und die Pensionskasse sei nicht dazu da, die Bank zu spielen.

Die Pensionskasse wollte das Parkhaus selber bauen und vor allem auch betreiben. Denn das wäre dann das Attraktive gewesen an der ganzen Sache. Ein entsprechendes Angebot und die Bedingungen hat sie dem Hochbauamt zweimal unterbreitet – das erste Mal bereits im Jahr 2006 und zuletzt im Februar 2009. Das Hochbauamt ist aber nicht darauf eingegangen. Weil das Parkhaus eben tatsächlich ein Renditeobjekt ist, wollte man beim Kanton nicht, dass der Investor das Parkhaus betreibt, sondern die Solothurner Spitäler AG selber. Dadurch kann sie jährlich einen bedeutenden Betriebsgewinn erwirtschaften. Ich denke, man kann für die Haltung des Kantons und der Pensionskasse Verständnis aufbringen. Die Pensionskasse wollte nicht nur die Bank spielen und hat deshalb abgelehnt – und der Kanton will, dass

die Solothurner Spitäler AG das Parkhaus betreibt. Deshalb wurde schliesslich einer anderen grösseren Pensionskasse der Vorzug als Investor gegeben.

Unsere Fraktion ist soweit mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Andreas Schibli, FDP. Zuerst etwas Grundsätzliches: Gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrats sind Interpellationen grundsätzlich in der nächsten Session zu behandeln. Der vorliegende Vorstoss hätte demzufolge in der März-Session im Jahr 2009 behandelt werden sollen. Weiter steht im Geschäftsreglement unter Paragraph 81 Absatz 1^{bis}: «Kann der Regierungsrat einen Vorstoss nicht innert der vorgesehenen Frist beantworten, gibt er dem Kantonsrat spätestens in der ersten Session nach Ablauf der Frist die Gründe dafür bekannt.» Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats, 1. weshalb es rund ein Jahr gedauert hat, bis die Fragen dieser Interpellation beantwortet wurden und 2. warum der Regierungsrat von sich aus nichts verlauten liess betreffend Nichteinhalten der gemäss Paragraph 81 vorgesehenen Frist.

Jetzt zum Konkreten: Das Parkhaus Kantonsspital Olten ist eine Goldkuh, welche man nur melken muss. Daher ist es wirklich fragwürdig, warum die Pensionskasse die Finanzierung nicht übernommen hat. Aber die Antworten auf die Frage 2 hatten wir bis jetzt nicht schriftlich. Das Sprachrohr des Regierungsrats, meine Vorrednerin Sandra Kolly, hat sie nun gegeben. Diese Ausführungen hätte ich eigentlich schriftlich erwartet als Antwort auf die Interpellation oder vom Regierungsrat persönlich.

Die Frage 3 der Interpellation bezüglich Zahlen in Sachen Erstellung und Finanzierung, Betrieb, Amortisation etc., wurde überhaupt nicht beantwortet. Auf diese Antworten können wir zum heutigen Zeitpunkt verzichten.

Der Regierungsrat wird gebeten, noch die Frage 5 zu beantworten, nämlich ob das Projekt im Sinne einer kurzfristigen Realisierung als Arbeitsbeschaffungsmassnahme behandelt werden konnte und welche Möglichkeiten für ein solches Vorgehen dem Regierungsrat zur Verfügung stehen würde. Dazu steht gar nichts in den Antworten.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Die Realisierung des Parkhauses des Kantonsspital Olten ist ein reelles Bedürfnis und, gemäss Antwort des Regierungsrats, auf gutem Weg. Begrüssenswert ist, dass der Bau des Parkhauses 2012 bei Abschluss des ganzen Spitalprojekts KSO beendet sein wird. Ich finde es auch gut, dass die Solothurner Spitäler AG das Parkhaus als Renditeobjekt wird betreiben können. Nicht zu vergessen sind aber die vielen Besucher, die Patienten und Patientinnen und die älteren Menschen, die nicht mit dem eigenen Auto, sondern mit den öV ins Spital kommen für Therapien und geplante Rehabilitationen. Auch diesen öV-Benutzern sollte ein optimaler Zugang angeboten werden durch eine Bushaltestelle direkt vor dem neu gestalteten Spital, als Pendant zum Parkhaus.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Was lange währt, wird endlich gut! Die Suche nach einem Investor hat extrem lange gedauert, Sandra Kolly hat die Frage betreffend Pensionskasse vorhin ausführlich beantwortet. Die Antwort des Regierungsrats war dazu eher etwas dürr. Wenn aber das Betreiben des Parkhauses als Renditeobjekt so interessant wäre, hätte es unserer Meinung nach von Anfang an in einer Spitalvorlage mitgerechnet werden müssen. Ein so grosses Spital ohne genügende Parkmöglichkeiten ist eh etwas fragwürdig. Über wenn und aber müssen wir heute nicht diskutieren. Die Probleme werden noch zwei Jahre dauern, bis die Lösung vorhanden ist.

Wenn nun die Rehabilitation, sowohl die stationäre wie die ambulante, vom Allerheiligenberg ins KSO verlegt wird, nimmt der Verkehr und der Parkplatzbedarf nochmals zu. Dies vor allem wegen der ambulanten Rehabilitation, wo viele Personen mit dem Auto kommen. Das muss einfach in Betracht gezogen werden. Weiter kann ich Trudy Küttel nur zustimmen: Eine Buslinie muss unbedingt vor den Spitaleingang führen, weil nicht alle Leute chauffiert werden. Die Distanz von 200 Metern ist, gerade bei Menschen in der Rehabilitation, zu lange. Ich bin überzeugt, dass mit geschickten Verhandlungen eine Buslinie bis vor den Eingang des Spitals realisiert werden kann.

Leonz Walker, SVP. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass die Antwort des Regierungsrats sehr klar ausgefallen ist. Es wird etwas gemacht für den Individualverkehr und das Projekt ist auf gutem Weg. Wir können froh sein, dass keine grosse Einsprachenwelle ausgelöst worden ist, die nur noch eine Lösung für den öffentlichen Verkehr ermöglicht hätte. Die SVP-Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Markus Schneider, SP. Ich habe erst gestern das Geschäft detailliert angeschaut und staune etwas, wie das Parkhaus finanziert werden soll. Es ist offensichtlich und man sieht es bei der Lektüre der Antwort zu Frage 2, dass es nur ein Finanzierungsvehikel ist und nichts anderes. Da stelle ich mir schon einige grundsätzliche Fragen.

Bestehen überhaupt genügend rechtliche Grundlagen, um ein solches PPP-Modell im Bereich einer öffentlichen Aufgabe zu realisieren? Ich bezweifle das. Die Verfassung sagt, dass öffentliche Aufgaben – und bis jetzt fiel der Betrieb eines Parkfeldes oder einer Parkanlage in der Nähe eines Spitals darunter – ausnahmsweise an Private delegiert werden können. Dies aber nur, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht. Ich weiss nicht, ob sie im vorliegenden Fall vorhanden ist. Im Spitalgesetz ist sie sicher nicht zu finden, denn dort steht klar, dass die Immobilien im Besitz des Kantons sind und er auch dafür zu sorgen hat, dass die Infrastruktur bereitgestellt wird. Dazu gehört sicher auch die Parkiermöglichkeit. Nachher werden die Objekte zu einem marktüblichen Zins der SOHA vermietet. Das ist die Regelung der Aufgabenteilung.

Der Regierungsrat, in der gleichen Zusammensetzung wie er heute vor uns sitzt, hat davon selber noch eine Auslegeordnung gemacht, nämlich im RRB 2713 vom 20. Dezember 2005. Dort steht ganz klar betreffend Finanzierung von Immobilien: «Die Finanzierung von Neubauten und Umbauten und Sanierungen erfolgt durch das Hochbauamt.» Punkt – Schluss – Ende! Von PPP-Modell, von Investoren ist da nicht die Rede. Es war damals also ganz klar die Meinung des Regierungsrats, dass solche Investitionen über normale Hochbaubudgets erfolgen müssen und nicht «andersch ume». Ob er jetzt die Auffassung geändert hat, weiss ich nicht. Auch im WoV-Gesetz finden wir keine Grundlage für solche PPP-Finanzierungen. Wenn man dies überhaupt möchte, müsste diese Grundlage geschaffen werden. Vor ein paar Jahren wurde der Leasingbereich explizit geregelt, weil man die Problematik des Umgehens der Ausgabenkompetenz des Kantonsrats sah. Das Gleiche gilt für die allfällige Umgehung des Finanzreferendums. Auch das ist hier ein Thema. Würde der Kanton selber tätig, würde das allenfalls dem Finanzreferendum unterliegen, aber wahrscheinlich sicher der Ausgabenkompetenz des Kantonsrats. Wahrscheinlich ist das gemeint, wenn von Verzögerung gesprochen wird. Aber es kann nicht sein, dass wir PPP-Finanzierungen als reine Umgehung des Finanzreferendums oder der Ausgabenkompetenz des Kantonsrats nehmen.

Es kann auch nicht sein – und das ist eine weitere Konsequenz – dass das Submissionsrecht ausgehebelt wird. Aus meiner Sicht sind das ausserordentlich problematische Entwicklungen und ich möchte einfach davor warnen, dass man das nun schlank durchwinkt. Meines Erachtens ist es aus finanzieller Sicht nicht nötig, dass man das so macht. Der Kanton muss sich durch die Erstellung dieses Bauobjekts nicht zusätzlich verschulden. Zudem ist es ein Renditeobjekt. Selbst wenn er sich zusätzlich verschulden müsste am Kapitalmarkt, ist nicht ersichtlich, weshalb noch ein dritter an diesem Kuchen partizipieren muss. Entweder bleibt der Kuchen gleich gross und die Stücke werden kleiner zulasten der SOHA und des Kantons oder es wird ein grösserer Kuchen gebacken, der durch die Benutzer bezahlt wird, wenn sie ihre Kranken besuchen. Das kann sicher nicht die Lösung sein. Ich finde es eine ausserordentlich problematische Entwicklung und möchte davor warnen, diesen Pfad weiterzugehen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich versuche, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ich glaubte, die Frage zur eigenen Pensionskasse sei erledigt, nachdem die Differenzen bei einem Gespräch ausgeräumt worden waren. Es ist aber tatsächlich so, dass der Pensionskasse nie ein Angebot inklusive Betreuung gemacht wurde. Dieses Angebot war für sie nicht annehmbar. Und wir wollten die andere Variante nicht. Also gab es keine Einigung. Man kann es nachträglich für richtig oder falsch anschauen. Das ist der Sachverhalt, welcher auch noch zu gewissen Missverständnissen führte, die aber in der Zwischenzeit ausgeräumt sind.

Warum nicht nur der Kanton? Das ist nun schon eine schwierigere Frage. Markus Schneider, zu unserer Differenz: Wir schauen es nicht als Staatsaufgabe an, Parkhäuser, auch im Umfeld eines kantonalen Spitals, zu bauen. Es ist nicht eine Immobilie der SOHA oder des Spitals. Ein weiterer Grund ist, dass wir das Investitionsbudget nicht zusätzlich belasten wollten. Es geht zwar nur um 17 Mio. Franken, aber wir müssen sehr genau rechnen, wenn es um den Investitionsplafond geht. Ich versuche, hier Andreas Schiblis Frage aufzunehmen: Auch im Kanton Solothurn könnte ein Projekt von 16 Mio. Franken keine grosses Arbeitsbeschaffungsaktion auslösen. Wir haben ein Netto-Investitionsvolumen von jährlich 130 Mio. Franken, und ich bin, froh wenn wir es beanspruchen können und der Kantonsrat zukünftig in diesem Umfang Verpflichtungskredite bewilligt. Wir haben nicht sehr viel Spielraum gegen oben und sind dankbar, wenn wir das ausschöpfen können, was wir haben. Und das wollen wir hier machen. Zusätzliche 15 Mio. Franken ergeben für uns gewisse Probleme.

Zu der Frage der Zuständigkeit: Wir treten das Areal im Baurecht an den Investor ab. Die Abtretung eines Baurechts ist von uns aus gesehen keine finanzrechtliche Ausgabe, so wenig wie auch der Verkauf des Grundstückes finanzrechtlich relevant wäre. Wir nehmen kein Geld in die Hand, sondern wir legen quasi Geld an. Deshalb waren wir immer der Meinung, dass das nicht mit den Finanzkompetenzen kollidiert, sondern dass es sich um ein Geschäft handelt, welches ganz in der Kompetenz der Regierung liegt. Das ist sicher eine vertretbare Auffassung.

Zu den finanziellen Aspekten: Es geht etwa um 16,7 Mio. Franken Bauvolumen. Wir vermieten das Baurecht zu einem üblichen Baurechtszins, welcher sich auf ungefähr 73'000 Franken beläuft. Der Investor

vermietet das Bauhaus an die SOHA weiter. Alles in allem wird dann die SOHA pro Jahr noch einen gewissen Gewinn aus dem Betrieb des Parkhauses ausweisen können. Über die ganze Dauer des Baurechts von 30 Jahren wird auch der Kanton noch einen Gewinn erwirtschaften. Für uns ist das keine Ausgabe, weil ein positiver Abschluss daraus resultieren muss.

Zu den Verzögerungen: Frau Schelbert weiss ja, wie lange es dauert, bis ein Parkhaus wirklich steht. In ihrer unmittelbaren Nähe «basteln» wir ja schon längere Zeit an einem Projekt. Trotz der Rentabilität des Geschäfts war es nicht einfach, Investoren zu finden. Zuerst wurden Verhandlungen mit acht Unternehmungen geführt. Wegen der Finanzkrise sagte ein Investor ab, obwohl er bereits zugesagt hatte und zog sein Angebot zurück. Das passierte im Herbst 2008. Es kam zu einer zweiten Verhandlungsrunde, wo eine Pensionskasse sich bereit erklärte, Geld zu investieren ohne das Parkhaus zu betreiben. Diese Pensionskasse ist auch auf unserem Kantonsgebiet tätig und ist von daher eine vertretbare Lösung.

Beantwortet war der Vorstoss schon lange, aber nicht so frühzeitig, wie es Andreas Schibli gewünscht hätte. Bis zu seiner Behandlung hat es nun noch einige Zeit gedauert. Ich befürchtete, daraus würde ein Fasnachts-Sujet. Dafür scheint es aber doch zu wenig wichtig zu sein. Es ist mir neu, dass die Regierung melden muss, wenn sie Beantwortungsfristen gemäss Geschäftsreglement nicht einhalten kann. Intern werden wir vom Staatsschreiber angefragt, warum ein Vorstoss noch nicht behandelt ist. Auf diesem Weg sollte die Information dann in den Kantonsrat gelangen. Wenigstens konnte ich jetzt erklären, weshalb und es ist gewissermassen auch eine Erledigung des Geschäfts.

Andreas Schibli, FDP. Wenigstens jetzt ist uns erklärt worden, weshalb es zu diesen Verzögerungen gekommen ist. Mit den schriftlichen Antworten auf die Fragen der Interpellation bin ich nicht zufrieden. Es gibt auch noch die gesetzlichen Grundlagen und ob «die so verhebe», wie der Regierungsrat gesagt hat. Ich freue mich sehr, wenn das Parkhaus Kantonsspital Olten im 2012 eröffnet werden kann.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich danke für das engagierte Mitmachen an der heutigen Sitzung, schliesse somit den Sessionstag und wünsche einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.